

20. Sitzung

Dienstag, 29. November 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Josef Ditzler, Hans Dieter Jäggi, Karl Kofmel, Jörg Liechti, Rolf Alain Mast. (5)

207/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Wir haben eine reichbefrachtete Traktandenliste und möchten sie möglichst ganz abtragen können.

Für die Traktanden 165/94 Teuerungsausgleich und 197/94 Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn muss wegen der Ausstandspflicht ein ausserordentlicher Präsident gewählt werden; ebenso müssen ein Stimmzähler und eine Stimmzählerin ersetzt werden. Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, für die genannten beiden Traktanden Herrn Viktor Stüdeli als ausserordentlichen Präsidenten einzusetzen. Als Ersatz für den Stimmzähler Christoph Oetterli schlägt die CVP-Fraktion Bernhard Stöckli und für Beatrice Heim schlägt die SP-Fraktion Doris Rauber vor.

Abstimmung:

Für den Antrag CVP- / SP-Fraktion

Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Ich gebe Ihnen folgende Demissionen bekannt: Verena Stuber (Sozial- und Gesundheitskommission), Trudi Stierli (Bildungs- und Kulturkommission), Pius Kyburz (Geschäftsprüfungskommission) und Hubert Jenny (Justizkommission). Ich danke den zurücktretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten für ihre grosse Arbeit während vieler Jahre in den Kommissionen; besonders danke ich Pius Kyburz, der in der letzten Amtsperiode das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission innehatte. – Die Ersatzwahlen in diese Kommissionen werden wir morgen vornehmen.

Zur Behandlung des Voranschlages 1995: Heute soll bis und mit Eintreten beraten werden. Anschliessend werden die beiden Traktanden mit dem ausserordentlichen Präsidenten behandelt – diesbezüglich mache ich jetzt schon auf die Abtretungspflicht aufmerksam. Die Schlussabstimmung über das Budget soll erst am dritten Sitzungstag erfolgen, damit die Zahlen bis dahin bereinigt werden können.

Bei der Zusammenstellung der Traktandenliste wurde vergessen, das Geschäft 101/94 Teilrevision der Kantonsverfassung; Entlastung der Bürgergemeinden von ihren Sozialhilfe- und Vormundschaftsaufgaben aufzuführen. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, muss diese in einer zweiten Lesung behandelt werden. Ich schlage Ihnen vor, das Geschäft morgen zu behandeln, damit die Vorlage im Januar 1995 der Volksabstimmung unterbreitet werden kann. Die Fraktionen haben damit Gelegenheit, das Geschäft heute nachmittag allenfalls noch zu behandeln. – Sie sind so einverstanden.

Am 2. November 1994 verstarb in Schönenwerd alt Kantonsrat Paul Merz. Paul Merz, 1922 in Schönenwerd geboren, gehörte von 1953 bis 1986 dem Gemeinderat von Schönenwerd und von 1961 bis 1973 als Vertreter der SP dem Kantonsrat an. Während der 12 Jahre als Kantonsrat arbeitete Paul Merz in mehreren Kommissionen mit, so unter anderem in der Bürgerrechtskommission. Ich danke Paul Merz für seine grosse

Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit, entbiete den Angehörigen unser herzliches Beileid und bitte die Anwesenden, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Herr Patrick Eruimy möchte einen Ordnungsantrag zur Tagesordnung stellen. Er hat das Wort.

Patrick Eruimy. Ich beantrage, unser Postulat 155/94 Prüfung eines Moratoriums für Investitionsausgaben von der Tagesordnung zu streichen. Aus mir unbekanntem Gründen geht die Regierung in ihrer Stellungnahme nicht auf das Postulat ein. Es ist also nicht so, dass wir mit der Antwort nicht einverstanden wären; aber da die Antwort nicht auf das Begehren des Postulats eingeht, kann auch nicht darüber diskutiert werden. Ich klärte mit dem Ratssekretär ab, ob es möglich wäre, das Postulat beziehungsweise die Antwort zurückzuweisen, damit man mit der Regierung reden könnte. Das geht formell nicht. Das einfachste wäre daher, das Postulat von der Traktandenliste abzusetzen. Eine andere Möglichkeit bestünde nach Auskunft des Ratssekretärs darin, das Postulat quasi unbehandelt durchgehen zu lassen und nachher noch einmal einen gleichlautenden Vorstoss einzureichen. Das allerdings scheint mir unverhältnismässig zu sein. Deshalb bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag auf Absetzung des Postulates 155/94 von der Tagesordnung zuzustimmen.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Patrick Eruimy

49 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

A 108/94

Kleine Anfrage Beatrice Heim: Ökobeiträge (Art. 31b Bundesgesetz) und Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 1992–2002

(Wortlaut der am 21. Juni 1994 eingereichten Kleinen Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 328)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. November 1994 lautet:

Frage 1. 1993 verteilten sich die aufgrund des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft unter Vereinbarung stehenden Weiden und Heumatten wie folgt auf die verschiedenen Bezirke:

1 ha (Solethurn), 110 ha (Lebern), 5 ha (Bucheggberg), 4 ha (Wasseramt), 355 ha (Thal), 43 ha (Gäu), 69 ha (Olten), 93 ha (Gösge), 19 ha (Dorneck), 165 ha (Thierstein).

Bezüglich der Ökobeiträge des Bundes sind die entsprechenden Zahlen und internen Listen vorhanden, auf eine bezirksweise Auswertung musste aber aus Kapazitätsgründen verzichtet werden.

Frage 2. Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass die Juraschutzzone den Schutz des Juras, des Engelberges, des Borns und des Bucheggberges als Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart bezweckt. Bauten haben in besonderer Weise auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen. Exponierte Standorte sowie übermässige Aufschüttungen und Abgrabungen sind zu vermeiden. In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (RRB vom 14.11.1980) werden Anforderungen an Stellung, Form, Gestaltung, Material und Farbe von Bauten in der Juraschutzzone formuliert. Indessen gibt es keine Bestimmungen über die Art und Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Bodens.

Schon im Leitbild '86 sind wir zur Erkenntnis gelangt, dass die Flora selbst in der Juraschutzzone gelitten hat. Wörtlich schrieben wir damals:

"Die Juraschutzzone bewahrte weite Teile unserer Landschaft vor einer Beeinträchtigung durch Bauten und Anlagen. Als Schwäche entpuppt sich aber immer deutlicher, dass die Schutzbestimmungen der Verarmung der Pflanzen- und Tierwelt und wohl auch einer gewissen Vereinheitlichung der Landschaftsbilder nicht in erforderlicher Masse Einhalt gebieten. Die intensiveren Bewirtschaftungsformen in der Land- und Forstwirtschaft, Meliorationsmassnahmen aller Art, neue Erholungsformen und die stärkere Beanspruchung einzelner Gebiete durch Erholungssuchende hinterlassen deutliche Spuren ..." 1987 äusserte sich der damalige Landammann, Dr. Walter Bürgi, im Vorwort der Broschüre "Blumenreiche Heumatten - Empfehlungen des Kantons Solothurn für die Erhaltung artenreicher Wiesen im Solothurner Jura" im gleichen Sinn.

Aufgrund des bereits 1981 festgestellten raschen Rückganges der artenreichen Weiden im Gebiet der Grenchenberge und des Weissensteines hat der Regierungsrat 1982 beschlossen, in einer Pilotphase zu versuchen, mit den Bewirtschaftern auf freiwilliger Basis die Erhaltung der schutzwürdigen Weiden durch Vereinbarung sicherzustellen. Dies gelang mit einer einfachen, pragmatischen und trotzdem fachlich abgestützten Lösung und Verhandlungsgeschick in sehr rascher Zeit. Aufgrund der in dieser Phase gemachten positiven Erfahrungen bewilligte 1987 der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für 1987 bis 1992 von 1,5 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds für Flächenbeiträge für artenreiche Weiden und Wiesen (sogenanntes "Solothurner Modell"). Aufbauend auf den in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen und sichtbaren Resultaten in der Landschaft hat der Kantonsrat am 22. Oktober 1992 den Verpflichtungskredit für ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 1992 bis 2002 beschlossen. Dieses sieht neben andern Massnahmen auch die Fortführung und Weiterentwicklung im Bereich der Weiden und Heumatten vor.

An der Befürchtung der Fragestellerin hat sich gegenüber früher grundsätzlich nichts geändert. Da Landwirtschaft Bundessache ist, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Kantone beschränkt. Mit Information und

Mitteln des Naturschutzes haben Regierungs- und Kantonsrat in den vergangenen Jahren aber versucht, etwas Gegensteuer zu geben. Im Rahmen des Vollzuges für alle Ökobeiträge nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) hat der Regierungsrat mit einem Stufenmodell eine optimale Koordination zu den kantonalen Massnahmen angeordnet, um von der Landwirtschaft vermehrte Leistungen für die Erhaltung der Natur zu erreichen und den Zielen des Mehrjahresprogrammes näher zu kommen (RRB 2302 vom 29. Juli 1993).

Es ist uns völlig klar, dass mit den für dieses Programm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht überall in der Juraschutzzone und andernorts nicht sofort eine naturnahe und durchwegs umweltschonende Nutzung erreicht werden kann. Die neuere eidgenössische und die im vom Kantonsrat soeben verabschiedeten kantonalen Landwirtschaftsgesetz angestrebte kantonale Agrarpolitik zielen aber in eine der Natur und Umwelt angepasste Bewirtschaftung des Kulturlandes. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass dort, wo zwischen dem Bewirtschafter und dem Kanton eine Vereinbarung im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft abgeschlossen wurde, keine Verarmung der Flora eintrat. Im Gegenteil: in verschiedenen Vereinbarungsf lächen konnte eine Zunahme von Arten (Pflanzen, Schmetterlinge) beobachtet werden.

Frage 3. Eine Schonzone im planungsrechtlichen Sinne, in der nicht mehr gedüngt werden könnte, erachten wir nicht als zweckmässig. Ein solches Ziel sollte nicht hoheitlich verfügt werden. Wie die langjährigen Naturschutz-Erfahrungen im Kanton Solothurn zeigen, ist der Weg über Vereinbarungen, verbunden mit angemessenen Abgeltungen, erfolversprechender und, weil der Kostenaufwand geringer ist, bedeutend weniger aufwendig für den Vollzug.

Das Anliegen der Fragestellerin ist bereits 1992 ins Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft aufgenommen worden. Eine der Forderungsmassnahmen bildet die naturschützerische Behandlung von Waldrändern, was möglichst grosse ungedüngte Wiesen- oder Weideabschnitte im angrenzenden offenen Land miteinschliesst. In der Botschaft des Regierungsrates zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft werden als Ziel Vereinbarungen entlang von rund 150 km, was 10 % der gesamten Waldlänge im Kanton Solothurn bedeutet, festgelegt. Allerdings ist auch diese Massnahme freiwillig, das heisst ein Bewirtschafter kann vom Kanton nicht gezwungen werden mitzumachen, er kann aber dazu motiviert werden. Hinzu kommt, dass die Mittel des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft nicht ausreichen würden, um sämtliche Waldränder an Jurahängen im Sinne der Fragestellerin naturnah nutzen zu lassen. Das geforderte Ziel könnte nur bei einer deutlichen Erhöhung des Rahmenkredits für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft verfolgt werden.

A 120/94

Kleine Anfrage Hanny Schlienger: Zukunft des Klosters Dornach

(Wortlaut der am 22. Juni 1994 eingereichten Kleinen Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 362)

Die drastisch abnehmende Mitgliederzahl der Kapuziner-Fraternität führte dazu, dass sich diese entschliessen musste, die Niederlassung in Dornach aufzugeben. Im Einvernehmen mit den massgebenden geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten wurde am 4. März 1991 eine Neunutzung des Klosters beschlossen. Der Regierungsrat war der Meinung, dass diese Neunutzung zukunftssträftig sei. Nur drei Jahre später stellt sich heraus, dass sich die Kapuziner von dieser Neunutzung distanzieren und auch eine juristische Aufhebung des Klosters kein Tabu mehr darstellt. Der Regierungsrat bedauert, dass sich die Kapuziner nach mehr als 300 Jahren Präsenz und segensreichem Wirken in Dornach nun zurückziehen. Der Kanton Solothurn ist demzufolge als Eigentümer der Klostergebäulichkeiten aufgefordert zu handeln. Nachdem er bislang die Kosten für den Unterhalt der Klosteranlage zu tragen hatte, muss er über die weitere Nutzung, das heisst über die Weiterverwendung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäulichkeiten und des Areals entscheiden.

Frage 1. Die bestehenden Mietverträge (Kanton mit der Kapuzinerprovinz der Deutschschweiz, Kapuziner mit der Kreuz-Jesu-Gemeinschaft) laufen bis 30. Juni 1996. Was hinsichtlich einer weiteren Nutzung der Klosteranlage geschehen soll, ist Gegenstand von Abklärungen.

Frage 2. Der Regierungsrat beabsichtigt, das unter Denkmalschutz stehende Kapuzinerkloster einer neuen Nutzung zuzuführen. Er ist daran interessiert, dass die Kosten für den Unterhalt des kulturhistorisch und architektonisch wertvollen Kulturdenkmals vom zukünftigen Nutzer übernommen werden. Für jede zukünftige Nutzung gilt jedoch, dass der Schutzwürdigkeit des Objektes als Kulturdenkmal und seiner kulturhistorischen Bedeutung für die Region angemessen Rechnung zu tragen ist. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sollen allfällige Interessentinnen und Interessenten Gelegenheit erhalten, ihre diesbezüglichen Vorstellungen darzulegen. Die eingebrachten Vorschläge werden von einer durch den Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Thomas Bürgi, Vorsteher des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport, evaluiert. Sie wird dem Regierungsrat Bericht und Antrag unterbreiten. Der Arbeitsgruppe gehört auch Herr Hans Walter, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Dornach, an, der die lokalen und regionalen Interessen vertreten soll. Die Einwohner- und die Kirchgemeinde von Dornach sowie das Bischöfliche Ordinariat werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen und Absichten einzubringen.

Frage 3. Der Regierungsrat ist sich der grossen Verantwortung hinsichtlich des Kulturdenkmals Kloster Dornach bewusst. Eine zukünftige Nutzung des Kapuzinerklosters Dornach beziehungsweise der ganzen Klosteranlage soll unter Berücksichtigung aller oben angeführter Bedingungen möglichst im Interesse der

Allgemeinheit liegen. Eine wesentliche Rolle wird dabei aber auch die Kostenfrage spielen. Der Regierungsrat möchte sich vor der Sichtung der auf die Ausschreibung eingehenden Vorschläge weder auf eine bestimmte Nutzung festlegen, noch möchte er die Frage, ob zukünftige Nutzer ausschliesslich als Mieter oder allenfalls vielleicht auch als Käufer auftreten könnten, vorgängig definitiv entscheiden. Er hofft aber, allen wesentlichen Interessen, insbesondere auch jenen Dornachs und der Region, gerecht werden zu können.

Es werden gemeinsam beraten:

152/94

Verpflichtungskredit und Leistungsauftrag 1995–1998 (Globalbudget) für die Kantonale Ingenieurschule HTL Oensingen

187/94

Verpflichtungskredit für die Jahre 1995 und 1996 (Globalbudget) und Leistungsauftrag 1995–1998 für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV Olten

188/94

Verpflichtungskredit für die Jahre 1995 und 1996 und Leistungsauftrag 1995–1998 für die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS)

Es liegen vor:

A. Zu Traktandum 152/94

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 1994 und ergänzende Botschaft mit den Beschlussesentwürfen I und II des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994. Die Beschlussesentwürfe vom 26. Oktober 1994 lauten:

Beschlussesentwurf I:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Kantonale Ingenieurschule HTL vom 24. September 1989, auf § 1 Absatz 1 litera a Ziffer 5 und § 86 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, auf § 16 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kantonale Ingenieurschule HTL sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 1994 (RRB Nr. 2381) sowie von ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3055), beschliesst:

1. Für die Finanzierung der Kantonalen Ingenieurschule HTL wird für die Jahre 1995 und 1996 ein Verpflichtungskredit bewilligt.
 - 1.1 Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 6'565'000 Franken. Davon kommen Bundesbeiträge im Umfang von voraussichtlich zwischen 1'850'000 Franken und 2'420'000 Franken in Abzug (je nach Auszahlungsmodus der Beiträge aus der Weiterbildungsoffensive und Stand der Bundesgesetzgebung über die Fachhochschulen).
 - 1.2 Im Jahr 1996 partizipiert die Kantonale Ingenieurschule HTL anteilmässig an einem vom Kantonsrat mit besonderem Beschluss genehmigten Gesamtverpflichtungskredit von 18'670'000 Franken, der gesamthaft der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen zur Verfügung gestellt wird.
2. Vom Finanzbedarf für die Jahre 1997 und 1998 wird Kenntnis genommen. Die angebehrten Beträge für die Jahre 1997 und 1998 sind im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bundesgesetz über die Fachhochschulen und dem geplanten Fachhochschulkonzept für den Kanton Solothurn nochmals zu überprüfen und unter Ausnutzung aller möglichen Synergien zu senken. Dem Kantonsrat ist bis Ende 1996 erneut Antrag zu stellen.
3. Der Verpflichtungskredit ist mit folgendem Leistungsauftrag verbunden:
 - 3.1 Erreichung der Anerkennung durch die Bundesbehörde als Höhere Technische Lehranstalt (bzw. sobald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind als Fachhochschule) bis 1998 (Zeitpunkt der ersten Studienabschlüsse).
 - 3.2 Aufnahme von jährlich rund 50 Studierenden ab November 1994 in das dreijährige Ingenieurstudium, so dass die Zahl der Studierenden ab November 1996 jeweils rund 150 beträgt. Abgabe von jeweils rund 50 Diplomen ab Januar 1998 in den bezeichneten Ausbildungsschwerpunkten des Elektro- und Maschineningenieurwesens.

- 3.3 Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung sowie zum Wissenstransfer.
- 3.4 Durchführung von Projekten der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie zum Wissens- und Technologietransfer. Diese sind mit Bezug auf die Ausbildungsschwerpunkte der Schule auszuwählen und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchzuführen.
- 3.5 Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Kantonale Ingenieurschule HTL eng mit kantonalen und ausserkantonalen Bildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Ingenieurschule Grenchen-Solothurn und mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Olten.
4. Der Regierungsrat hat im Einvernehmen mit der Finanzkommission des Kantonsrates verbindliche Weisungen zu erlassen, wie die Globalbudgetierung zu handhaben ist.
5. Der Regierungsrat kann bei Bedarf zusätzliche Weisungen im Zusammenhang mit der jährlichen Budgetierung sowie mit allfälligen Sparmassnahmen erlassen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Beschlussesentwurf II

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Kantonale Ingenieurschule HTL vom 24. September 1989, auf § 1 Absatz 1 litera a Ziffer 5 und § 86 Absatz 1 sowie auf § 87 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, auf § 16 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kantonale Ingenieurschule HTL sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates betreffend

- a) Verpflichtungskredit für die Ingenieurschule HTL in Oensingen vom 9. August 1994 (Nr. 2381) und ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (Nr. 3055) und Gesamtverpflichtungskredit für das Jahr 1996 (Globalbudget) für die Kantonale Ingenieurschule HTL in Oensingen, die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Olten und die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen gemäss ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3055)
- b) Verpflichtungskredit für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Olten vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3053)
- c) Verpflichtungskredit für die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3054)

beschliesst:

1. Für die Finanzierung der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und für die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen wird für das Jahr 1996 gesamthaft ein Verpflichtungskredit von 18'670'000 Franken bewilligt.
 2. Über die Zuteilung der Kredite an die drei Schulen entscheidet der Regierungsrat im Verlauf des Jahres 1995 aufgrund koordinierter Leistungsaufträge, die zwischen den drei Schulen vorgängig abzusprechen sind.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 31. Oktober 1994 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- c) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 16. November 1994 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 22. November 1994 zustimmte.

B. Zu Traktandum 187/94

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 87 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3053) sowie von ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3055), beschliesst:

1. Für die Finanzierung der eidgenössisch anerkannten Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV und der eidgenössisch anerkannten Höheren Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS wird für die Jahre 1995 und 1996 ein Verpflichtungskredit bewilligt.
 - 1.1 Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 7'648'000 Franken. Davon kommen Bundesbeiträge, Schulgelder und weitere Erträge im Umfang von etwa 1'670'000 Franken in Abzug.
 - 1.2 Im Jahr 1996 partizipieren die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV und die Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS anteilmässig an einem vom Kantonsrat mit besonderem Beschluss genehmigten Gesamtverpflichtungskredit von 18'670'000 Franken, der gesamthaft der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule

HWV (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen zur Verfügung gestellt wird.

2. Vom Finanzbedarf für die Jahre 1997 und 1998 wird Kenntnis genommen. Die angebehrten Beträge für die Jahre 1997 und 1998 sind im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bundesgesetz über die Fachhochschulen und dem geplanten Fachhochschulkonzept für den Kanton Solothurn nochmals zu überprüfen und unter Ausnutzung aller möglichen Synergien zu senken. Dem Kantonsrat ist bis Ende 1996 erneut Antrag zu stellen.
 3. Der Verpflichtungskredit ist mit folgendem Leistungsauftrag verbunden:
 - 3.1 Erreichung eines qualitativen Standards, der bis zum Jahre 2000 national und international den Anforderungen an eine Fachhochschule im Bereich Wirtschaft entspricht und der sicherstellt, dass die HWV Olten ohne Verzug in eine künftige Fachhochschule Solothurn eingebunden werden kann.
 - 3.2 Aufnahme von jährlich 125 Studierenden (insgesamt 375 Studierende). Abgabe von jährlich rund 75 Diplomen für Betriebsökonominnen und Betriebsökonom sowie 50 Diplomen für Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker.
 - 3.3 Aufnahme von jährlich 75-100 Studierenden in Nachdiplomstudien. Abgabe von jährlich 50-75 postgraduierten Diplomen.
 - 3.4 Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung sowie zum Wissenstransfer gemäss detailliertem Leistungsauftrag in dieser Botschaft.
 - 3.5 Durchführung von jährlich 150 Projekten im Bereich Wissenstransfer.
 - 3.6 Aufbau der angewandten Forschung auf Fachhochschulniveau bis zum Jahre 2000 und Durchführung von wenigstens 4 Forschungsprojekten bis 1998, beides in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
 - 3.7 Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat die HWV Olten eng mit kantonalen und ausserkantonalen Bildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Ingenieurschule HTL Oensingen und der berufsbegleitenden Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn.
 4. Der Regierungsrat hat im Einvernehmen mit der Finanzkommission des Kantonsrates verbindliche Weisungen erlassen, wie die Globalbudgetierung zu handhaben ist.
 5. Der Regierungsrat kann bei Bedarf zusätzliche Weisungen im Zusammenhang mit der jährlichen Budgetierung sowie mit allfälligen Sparmassnahmen erlassen.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Änderungsanträge der Bildungs- und Kulturkommission vom 31. Oktober 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 8. November 1994 zustimmte.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 16. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, dem der Regierungsrat am 22. November 1994 zustimmte.

C. Zu Traktandum 188/94

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994; der Beschlussesentwurf lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 86 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3054) sowie ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3055), beschliesst:
1. Für die Finanzierung der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn wird für die Jahre 1995 und 1996 ein Verpflichtungskredit als Kostenbeitrag des Kantons Solothurn bewilligt.
 - 1.1 Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 1'964'000 Franken.
 - 1.2 Im Jahr 1996 partizipiert die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn anteilmässig an einem vom Kantonsrat mit besonderem Beschluss genehmigten Gesamtverpflichtungskredit von 18'670'000 Franken, der gesamthaft der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und der Ingenieurschule Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen zur Verfügung gestellt wird.
 2. Vom Finanzbedarf für die Jahre 1997 und 1998 wird Kenntnis genommen. Die angebehrten Beträge für diese Jahre sind im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bundesgesetz über die Fachhochschulen und dem geplanten Fachhochschulkonzept für den Kanton Solothurn unter Ausnutzung aller möglichen Synergien zu überprüfen. Dem Kantonsrat ist bis Ende 1996 erneut Antrag zu stellen.
 3. Der Verpflichtungskredit ist mit folgendem Leistungsauftrag verbunden:
 - 3.1 Einhaltung der durch die Bundesbehörde gestellten Qualitätsanforderungen an Höhere Technische Lehranstalten (bzw. sobald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind, an Fachhochschulen).
 - 3.2 Aufnahme von jährlich rund 40 Studierenden in das nach derzeit geltendem Recht neunsemestrige, berufsbegleitende Ingenieurstudium in den Ausbildungsrichtungen Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Produktionstechnik sowie in das sechssemestrige, berufsbegleitende Aufbaustudium der

Ausbildungsrichtung Informatik (für Absolventinnen und Absolventen einer Technikerschule), so dass die Zahl der Studierenden rund 160 beträgt. Abgabe von jährlich rund 30 Diplomen in den bezeichneten Ausbildungsrichtungen.

- 3.3 Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung sowie zum Wissenstransfer.
 - 3.4 Durchführung von Projekten der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie zum Wissens- und Technologietransfer. Diese sind mit Bezug auf die Ausbildungsschwerpunkte der Schule auszuwählen und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchzuführen.
 - 3.5 Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn eng mit kantonalen und ausserkantonalen Bildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Ingenieurschule Oensingen und mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Olten.
4. Der Regierungsrat kann bei Bedarf zusätzliche Weisungen im Zusammenhang mit der jährlichen Budgetierung sowie mit allfälligen Sparmassnahmen erlassen.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 31. Oktober 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 16. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, dem der Regierungsrat am 22. November 1994 zustimmte.

Eintretensfrage

Alex Heim, Präsident. Wir führen die Eintretensdebatte über diese drei Geschäfte gemeinsam, stimmen dann aber einzeln über die Beschlussesentwürfe ab.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die höheren Fachschulen sind in stärkerem Mass als andere Schultypen dem raschen technologischen Wandel, aber auch den Veränderungen der Wirtschaft und unserer Gesellschaft ausgesetzt. Um ihren Auftrag erfüllen und den notwendigen Praxisbezug und damit die Qualität der Ausbildung sicherstellen zu können, müssen sie eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Sie müssen in der Lage sein, die Ausbildungsgänge relativ rasch zu verändern und den neuen Anforderungen anzupassen. Insbesondere müssen sie im Bereich der Weiterbildung und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung handlungsfähig sein, um Projekte gemeinsam mit der Wirtschaft realisieren zu können.

Die Einführung von Globalbudgets beziehungsweise Verpflichtungskrediten und Leistungsaufträgen für diese Schulen ist dazu eine wesentliche Voraussetzung, indem den Schulen der nötige Handlungsspielraum zugestanden wird. Für den Kanton bedeutet dies gewissermassen, dass er Leistungen von diesen Schulen einkauft und den zulässigen Kostenrahmen dafür vorgibt. Die Leistungsaufträge umfassen nicht allein den primären und traditionellen Auftrag zur Grundausbildung von Ingenieuren beziehungsweise Ökonomen, sondern auch den Weiterbildungsbereich und das Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie des Technologie- und Wissenstransfers. Die Leistungsaufträge an die HTL Oensingen, die HWV Olten und die Ingenieurschule Grenchen-Solothurn sind also konform mit den künftigen Anforderungen an Fachhochschulen. Das Globalbudget bedeutet für die Schulen mehr Autonomie, mehr Handlungsspielraum, aber auch mehr Verantwortung zur Erfüllung des Leistungsauftrags und für die Einhaltung des Budgets.

Die Führung mittels Globalbudget und Leistungsauftrag war für die HTL Oensingen von Anfang an vorgesehen. Dass nun gleichzeitig mit dem ersten Antrag für ein Globalbudget der HTL Oensingen auch entsprechende Vorlagen für die HWV Olten und die IGS zu behandeln sind, zeigt, dass die drei Schulen gleichwertig behandelt und gleichzeitig auf das Fachhochschul-Niveau gehoben werden sollen. Das ist zweifellos der richtige Weg. Die mit dem Leistungsauftrag verbundene Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zur Ausnutzung von Synergien ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, um die geforderte qualitative Entwicklung in einem akzeptablen Kostenrahmen realisieren zu können. Für die HWV Olten und die HTL Oensingen beziehen sich die Verpflichtungskredite selbstverständlich auf die Bruttokosten, von denen die Subventionen, Gebühren und Erträge abgehen werden. Die Bruttokosten beziehen sich vor allem auf die Grundausbildung. Technologietransfer und Weiterbildung müssen selbsttragend sein. Bei der IGS, die unter privater Trägerschaft steht, bezieht sich der Verpflichtungskredit dagegen lediglich auf den Kostenbeitrag des Kantons.

Die Globalbudgetierung, verbunden mit einem entsprechenden Leistungsauftrag, ist anerkanntermassen ein modernes und zweckmässiges Führungsinstrument für Schulen dieser Stufe. Die Einführung dieses Instruments steht auch in anderen Kantonen zur Diskussion. Mit der Erteilung von Leistungsaufträgen und der Gewährung der Verpflichtungskredite schaffen wir die Voraussetzungen, dass sich die drei Schulen auch künftig behaupten und in Richtung Fachhochschule entwickeln können. Es geht hier um eine Investition in die Zukunft unseres Kantons. Ganz sicher ist das beste Wirtschaftsförderung.

Die Bildungs- und Kulturkommission sowie die Finanzkommission haben sich eingehend mit diesen Vorlagen befasst und Korrekturen vorgenommen. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Beantwortet werden, und das sehen Sie aus dem mit den Vorlagen verteilten Übersichtsblatt, für das Jahr 1995 Verpflichtungskredite für die HTL Oensingen im Betrag von 6,315 Millionen, für die HWV Olten von 7,498 Millionen und für die IGS von 1,899 Millionen Franken. Für das Jahr 1996 wird gesamthaft für alle drei

Schulen ein Kredit von 18,67 Millionen Franken beantragt. Über die Zuteilung dieses Kredits soll der Regierungsrat im Lauf des nächsten Jahres entscheiden.

Die Bildungs- und Kulturkommission sowie die Finanzkommission stimmten den bereinigten Vorlagen einstimmig zu. Sie empfehlen Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen ebenfalls zuzustimmen.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Bei diesen drei Vorlagen geht es nicht um Prestigeobjekte des Kantons Solothurn oder des scheidenden Erziehungsdirektors, sondern um eine Weichenstellung von schulpolitischer, wirtschaftspolitischer wie auch einer beträchtlichen staatspolitischen Tragweite. Die Vorlagen haben einen engen Zusammenhang und sind aufeinander abgestimmt; deshalb erlaube ich mir, sie gesamthaft zu kommentieren.

Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Es geht bei diesen Vorlagen darum, die höheren Fachschulen im Kanton Solothurn auf die bevorstehende Umwandlung in Fachhochschulen und auf den Wettbewerb um die Anerkennung der Fachhochschulstandorte vorzubereiten und so die Schulen zu erhalten und zu stärken. Wie Sie wissen, ist der Bund daran, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Fachhochschulen in der Schweiz zu schaffen. Die Fachhochschulen werden damit die bisherigen höheren Fachschulen, wie zum Beispiel die höheren technischen Lehranstalten HTL und die höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV, ablösen. Das rasche Vorgehen des Bundes setzt alle Kantone unter Zugzwang, indem entsprechende Konzepte zur Schaffung von Fachhochschulen und kantonale Ausführungsgesetze zu erarbeiten sind. Es ist vorgesehen, die Fachhochschulstandorte durch ein Ausschreibungsverfahren zu bestimmen, welches voraussichtlich im Jahr 1996 durchgeführt wird.

Der Kanton Solothurn unterstützt die Initiative des Bundes zur Schaffung von Fachhochschulen und zu Reformen im Bereich der Berufsbildung. Die bereits erfolgte Einführung der Berufsmaturität war hier ein erster Schritt. Was soll damit erreicht werden? Zum einen geht es darum, den ausgewiesenen Bedarf der Wirtschaft an praktisch und wissenschaftlich ausgebildeten Kaderleuten zu sichern, und zwar mit einer Erweiterung des Bildungsangebots in der Schweiz durch berufsorientierte Ausbildungsgänge auf Hochschulstufe. Den Fachhochschulen kommt dabei nicht nur die Aufgabe der Grundausbildung des Kadernachwuchses zu, vielmehr haben sie auch den zunehmenden Bedarf an Fort- und Weiterbildung zu decken. Wesentlich intensiver, als dies den bisherigen höheren Fachschulen möglich war, werden sich die Fachhochschulen zudem mit anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und mit Wissens- und Technologietransfer befassen. Davon profitieren vor allem mittelständische Betriebe, weil ihnen dadurch echte Unterstützung bei ihren Vorhaben zur Verbesserung ihrer Produkte oder Prozesse geboten werden kann, sei es durch Studentenarbeiten oder durch Projektarbeiten und Beratungen durch den Lehrkörper und das Assistentenpersonal. Die Fachhochschulen werden sich zu Kompetenzzentren mit grosser Ausstrahlung entwickeln, zu Impulsgebern für die regionale Wirtschaft. Der Bund sieht vor, im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung rund zehn bis zwölf Fachhochschulen einzurichten, und empfiehlt dazu den "heterogenen" Zusammenschluss von bestehenden Schulen und Institutionen nach vorwiegend regionalen Gesichtspunkten.

Mit der Einführung der Fachhochschulen geht es letztlich darum, den Werkplatz Schweiz zu stärken. Es geht darum, das bis heute anerkannt hohe Qualitätsniveau unseres Bildungssystems zu erhalten, es auf die künftigen Anforderungen auszurichten und die internationale Anerkennung der Ausbildungsgänge zu erreichen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Was für die Schweiz als Ganzes gilt, gilt erst recht für den nach wie vor stark exportorientierten Industriekanton Solothurn.

Wenn argumentiert wird, die HTL Oensingen sei nicht nötig, weil die gleiche Ausbildung ja auch in Burgdorf und Biel angeboten werde, so stimmt das erstens deshalb nicht, weil in Oensingen andere fachliche Schwerpunkte innerhalb des Elektro- und Maschineningenieurwesens gesetzt werden – die Schulen müssen sich je länger desto mehr spezialisieren, vor allem, was die vertiefte Fachausbildung in den oberen Semestern betrifft –, und es ist zweitens auch deshalb falsch, weil einzig der Grundausbildungsauftrag betrachtet und dabei übersehen wird, dass Fachhochschulen wesentlich mehr als bisherige höhere Fachschulen sind. Und es wird drittens ignoriert, dass die HTL Oensingen ein Kernstück der künftigen Solothurnischen Fachhochschule sein wird. Ohne die soeben erst eröffnete HTL hätten auch die HWV und die IGS einen schweren Stand im Wettbewerb um die Fachhochschul-Anerkennung.

Mit den Vorlagen leiten wir die qualitative Aufwertung dieser drei Schulen zu Fachhochschulen beziehungsweise Teilen einer Fachhochschule ein. Das ist nötig und dringlich. Mit der Einführung der Fachhochschulen werden die bisherigen HTL's und HWV's verschwinden – ich möchte das dick unterstrichen haben. Entweder gelingt die Anerkennung als Fachhochschule, oder diese Schulen verlieren ihre Existenzberechtigung, werden geschlossen oder gegebenenfalls auf ein tieferes Niveau zurückgestuft. Das müssen wir verhindern. Wie Sie wissen, ist eine Arbeitsgruppe daran, ein Fachhochschulkonzept für den Kanton Solothurn zu erarbeiten. Die Stossrichtung zeichnet sich bereits klar ab. In erster Priorität wird eine Fachhochschule des Kantons Solothurn durch den Zusammenschluss der HWV, der HTL Oensingen, der Ingenieurschule Grenchen-Solothurn IGS, der Höheren Fachschule für soziale Arbeit in Solothurn und gegebenenfalls der Schweizerischen Höheren Fachschule für Augenoptik in Olten angestrebt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen vorgesehen ist. Stichworte zu dieser Zusammenarbeit sind: Harmonisierung der Ausbildungsgänge, Abstimmung der Ausbildungsschwerpunkte, Anerkennung von Studieneinheiten. In zweiter Priorität kommt ein interkantonales Konzept in Frage, wenn politische, finanzielle oder andere Gründe diese Lösung nahelegen. Entsprechende Abklärungen und Absprachen sind derzeit im Gang. Mit Kantönlicheist – wie auch schon behauptet wurde – hat die von uns angestrebte Lösung nun wirklich nichts zu tun, sondern nur damit, dass wir einfache und handlungsfähige Führungsstrukturen schaffen wollen.

Mit der Zustimmung zu diesen Vorlagen ermöglichen Sie den drei Schulen, erste Schritte zu ihrem qualitativen Ausbau in Richtung Fachhochschule einzuleiten. Sie verpflichten gleichzeitig die drei Schulen zu enger Zusammenarbeit und zur Nutzung des Synergiepotentials. Die Leistungsaufträge sind für eine Vier-Jahres-Periode formuliert, die Verpflichtungskredite lediglich für die nächsten zwei Jahre. Dadurch kann der nötige

qualitative Ausbau dieser Schulen eingeleitet werden, ohne dass Präjudizien geschaffen werden. Ab 1997 werden wir Ihnen voraussichtlich einen gesamthaften Verpflichtungskredit für die Solothurnische Fachhochschule als Ganzes unterbreiten. Bis dahin wird das entsprechende Konzept festgelegt sein und, so hoffen und erwarten wir, der Bund seine Unterstützung ausgesprochen und das Solothurnervolk ein kantonales Fachhochschulgesetz angenommen haben.

Der Regierungsrat ersucht Sie, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen in Übereinstimmung mit der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Finanzkommission zuzustimmen.

Beat Käch. Die FdP-Fraktion hat sich mit diesen Geschäften besonders intensiv auseinandergesetzt, sind doch im Vorfeld der Eröffnung der HTL Oensingen einige kritische Stimmen, auch aus FdP-Kreisen, zur Finanzierung und Notwendigkeit einer neuen HTL in der Öffentlichkeit laut geworden. Ein kritisches Hintergrund ist unter diesem Blickwinkel und wegen der katastrophalen Kennzahlen des Budgets 1995 sicher angebracht. Ich kann es aber vorwegnehmen: Die FdP-Fraktion wird den drei Verpflichtungskrediten und den Leistungsaufträgen für die HTL Oensingen, die HWV Olten und die HTL Grenchen-Solothurn mit grossem Mehr zustimmen. Wir glauben an den Wirtschaftsstandort Solothurn und sind überzeugt, dass die drei Schulen Voraussetzung für eine weitere Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Kantons sind. Wir müssen alles unternehmen, damit die drei Schulen Fachhochschulreife erhalten. Der Beitrag des Kantonsrates hierzu ist die Bewilligung der Verpflichtungskredite und die Genehmigung der Leistungsaufträge. Den Rest müssen die drei Schulen selber bewerkstelligen. Wir sind aber überzeugt, dass sie alle die Fachhochschulreife erlangen werden. Das ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass der Kanton Solothurn eine der zehn bis zwölf neu entstehenden Fachhochschulen erhalten wird.

Eine Anmerkung an die Adresse der Grünen: Nur alle drei Schulen zusammen können von der Studentenzahl her eine heterogene Fachhochschule Solothurn bilden. Deshalb darf Oensingen nicht ausgeklammert werden. Die HTL Oensingen wird als Pilotprojekt für künftige Fachhochschulen schon jetzt vom Bund gefördert und unterstützt. Ihre Strukturen und Konzepte sind jetzt schon auf die Fachhochschulreife ausgerichtet. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil im Kampf um die Fachhochschulen. Auch die beiden anderen Schulen müssen nur wenige Anpassungen für eine künftige Anerkennung als Fachhochschulen vornehmen. Beide führen heute schon Kurse zur Fort- und Weiterbildung durch; vor allem die HWV. Auch machen beide anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung; hier ist vor allem die IGS sehr stark. Das sind die beiden wichtigsten Forderungen zur Erlangung der Fachhochschulreife.

Der Kanton Solothurn hat also trotz aller Unkenrufe gute Voraussetzungen, eine eigene, heterogene Fachhochschule zu erhalten, und es sind alle Anstrengungen für eine solche Lösung zu unternehmen. Denn dann könnten auch die Schule für Sozialarbeit in Solothurn und die höhere Fachschule für Augenoptik in Olten in die Fachhochschule eingebettet werden. Eine kantonseigene Fachhochschule hätte auch finanzielle Vorteile: Der Kantonsrat hätte die zukünftigen Kosten selber in der Hand. Wenn sich die HTL's und die HWV nach ausserkantonalen Partnern umsehen müssen, würden wohl diese die finanziellen Bedingungen stellen; denn unsere Schüler würden immer den kleineren Part stellen. Ich rufe daher alle Verantwortlichen auf, alles zu unternehmen, damit unser Kanton eine eigene heterogene Fachhochschule erhält. Nur wenn dies nicht möglich ist, sollen sich alle fachhochschulreifen Schulen nach Partnern in anderen Kantonen umsehen. Für eine nicht fachhochschulreife Schule bedeutete dies wohl oder übel das Ende.

Der Kanton Solothurn hat im letzten Jahr für Gewerbeschüler und in diesem Jahr für kaufmännische Berufsschüler mit grossem Erfolg die Berufsmaturität eingeführt. Gewerbeschulen und kaufmännische Berufsschulen sind die vorbereitenden Schulen für die Fachhochschulen; deren zukünftige Studenten sind zum Teil also schon vorhanden. Geben wir diesen hochmotivierten Schülern mit Berufspraxis und auch Maturanden, die kein Hochschulstudium absolvieren wollen – sie werden sicher ein Praktikum nachholen müssen –, eine Chance, die Fachhochschule im Kanton Solothurn besuchen zu können. Wirtschaft und Gesellschaft haben diese Studenten sicher nötig. Insbesondere Klein- und mittlere Betriebe, die keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen führen können, wären sehr auf diese Studenten angewiesen, und man könnte gegenseitig voneinander profitieren. Die Wirtschaft steht nach wie vor zu diesen Schulen und auch zur HTL Oensingen. Wir hoffen, dass sie auch dann noch zur HTL Oensingen stehen wird, wenn die Schule neu gebaut werden muss und etwas kosten wird.

Die FdP steht zu den drei Schulen auch, weil das Controlling-System ständig überprüft, ob der vom Kantonsrat erteilte Leistungsauftrag erfüllt und mit den bewilligten Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Durch die Bewilligung von Globalkrediten für alle drei Schulen ab 1996 haben die Schulen das grösste Interesse daran, sinnvoll zusammenzuarbeiten, kostspielige Laborplätze gemeinsam zu nutzen und auch die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft vermehrt zu suchen. Die FdP glaubt, dass hier die Bildungspolitik in höchstem Mass auch Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und nicht zuletzt auch Finanzpolitik ist. Die drei Verpflichtungskredite sind eine Investition in die Zukunft unseres Kantons, eines Kantons, an den wir trotz gewissen Rückschlägen in der letzten Zeit fest glauben. Wir stimmen den Anträgen, wie sie die Finanzkommission verabschiedet hat, grossmehrheitlich zu.

Romi Meyer. Sie haben unseren Rückweisungsantrag zum Verpflichtungskredit für die Jahre 1995 und 1996 und den Leistungsauftrag für die Jahre 1995 bis 1998 für die Ingenieurschule HTL Oensingen erhalten. Wir begründen ihn wie folgt: Die Notwendigkeit einer Ausbildung von Berufsleuten an einer HTL beziehungsweise einer Fachhochschule für die solothurnische Wirtschaft wird nicht bestritten. Der Finanzplan für unseren Kanton erfordert zwingend Sparmassnahmen auf allen Gebieten, leider auch im Bereich der Bildung. Um jedoch die Bildungssubstanz nicht zu gefährden, sind die Infrastrukturkosten so gering wie möglich zu halten. Erkundigungen über freie Kapazitäten veranlassen uns zu verlangen, dass sowohl die bereits vorhandenen Infrastrukturen an innerkantonalen Berufsbildungszentren als auch die mit interkantonalen Vereinbarungen abgesicherte Zusammenarbeit mit ausserkantonalen höheren technischen Lehranstalten voll ausgeschöpft

werden. Dadurch wird auch die gewünschte Anerkennung als Fachhochschule für unsere HWV und ISG nicht beeinträchtigt. Der Komfort einer rein solothurnischen Fachhochschule hingegen, so schön und wünschbar das wäre, ist nur schon in Anbetracht der dafür notwendigen Studienplätze kaum zu bewerkstelligen. Mit dem längerfristigen Ziel, die neuen Fachhochschulen Europa anzupassen, ist eine interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich von existentieller Bedeutung. Mit unserem Antrag sind wir in der glücklichen Lage, mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand nicht nur die unbedingt notwendige Ausbildungsgarantie, sondern auch die gewünschte Ausbildungsqualität zu sichern.

Markus Reichenbach. Wir stehen heute in Sachen Fachhochschule nicht am Anfang und nicht am Ende der Entwicklung; wir machen heute lediglich einen weiteren Schritt, allerdings einen wichtigen. Das Volk hat die HTL beschlossen, und es hat auch den HTL-Standort Oensingen beschlossen. Auf dem müssen wir aufbauen. Der Kantonsrat beschloss den Kredit für die Aufnahme des Schulbetriebes der HTL in provisorischen Räumen (das Wort provisorisch bezieht sich auf die Räume, nicht auf den Schulbetrieb). Der Schulbetrieb wurde im November aufgenommen, die HTL ist also heute eine Tatsache, das heisst, wir diskutieren heute über drei bestehende Schulen.

Wir verfolgen ein bildungs- und ein wirtschaftspolitisches Ziel. Das bildungspolitische Ziel heisst: Anerkennung der höheren Fachschulen als Fachhochschulen. Dies ist zwingend, denn nur so können wir das bestehende Bildungsangebot im tertiären Bereich qualitativ hochstehend halten. Der Erziehungsdirektor sagte es bereits: Entweder werden die Schulen auf- oder abgestuft oder sogar abgeschafft, der Status quo kann ohnehin nicht beibehalten werden.

Das wirtschaftspolitische Ziel heisst: Aufbau einer Dienstleistung für die Wirtschaft und insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, die den Zugang zum Wissens- und Technologiemarkt garantiert, durch angewandte Forschung und Entwicklung Impulse gibt und durch eine hochstehende Aus- und Fortbildung qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellt. An sich geht es um nichts anderes als um Wirtschaftsförderung, und zwar um eine sinnvolle und nachhaltige. Diese Dienstleistung muss standortgebunden, also in unserem eigenen Wirtschaftsraum Solothurn erbracht werden. Die einzig richtige oder vielmehr die einzig mögliche Antwort auf diese Zielsetzungen heisst Fachhochschule. Es ist nicht die Frage, ob wir uns heute eine HTL oder später eine Fachhochschule leisten können, es ist doch vielmehr so, dass wir es uns nicht leisten können, keine Fachhochschule zu haben.

Bei den heutigen Vorlagen geht es um folgende Kernpunkte: Erstens um die Sicherung der Finanzierung der drei bestehenden Schulen HTL, HWV und IGS mit Globalkrediten; zweitens darum, die Fachhochschulankennung als Ziel der drei Schulen im Leistungsauftrag festzuschreiben; drittens um die Bestätigung der Stossrichtung, die Fachhochschulankennung für ein heterogen zusammengesetztes Kompetenzzentrum zu erreichen. Der Gesamtverpflichtungskredit für das Jahr 1996 als Globalkredit über alle drei Schulen dokumentiert folgerichtig nach aussen diese Stossrichtung und institutionalisiert nach innen die Zusammenarbeit der drei Schulen. Wir geben damit eine klare Absichtserklärung ab. Das heisst aber nicht, dass wir das Gebilde Fachhochschule abschliessend festschreiben. Wir definieren eine Grundstruktur, welche sich entsprechend der laufenden Entwicklung in Sachen Fachhochschule weiterentwickeln lässt.

Die SP-Fraktion stimmt diesen Kernpunkten der Vorlagen zu. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Kurs Richtung Fachhochschulankennung für unsere Schulen sind. Das zeigt auch die Tatsache, dass innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK das Stichwort Fachhochschule Solothurn verankert ist. Zudem wurde anlässlich einer Fachhochschultagung die Fachhochschule Solothurn im Zusammenhang mit der Bildung von Kompetenzzentren explizit genannt. Der Begriff hat sich also gewissermassen schon etabliert.

Die zuständigen Instanzen haben bis heute richtig, rasch und entschlossen gehandelt. Die drei Schulen demonstrieren bereits heute eine gute Zusammengehörigkeit. Die Wirtschaft, damit meine ich nicht diejenige mit dem Schild über der Tür, steht hinter der HTL Oensingen und damit auch hinter der späteren Fachhochschule. Wenn wir heute den drei Vorlagen zustimmen, befinden wir uns in einer guten Ausgangslage, zeitlich und substantiell.

Die SP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und Zustimmung zu allen drei Vorlagen. Kurz zum Rückweisungsantrag der Grünen: Die Argumente gegen diesen Antrag hat der Herr Erziehungsdirektor bereits genannt. Wir können sie unterstützen und lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Rolf Grütter. Im Namen der CVP-Fraktion plädiere ich für eine grundsätzliche Unterstützung des Konzepts Fachhochschule Kanton Solothurn. Ich rede im folgenden nur noch von der Fachhochschule, weil es ja darum geht, die Statusanerkennung zu bekommen; ich rede also nicht über die einzelnen Schulen, sondern zum Projekt Fachhochschule.

Warum sind wir für Eintreten und Zustimmung? Wir müssen unbedingt vermeiden, dass sich der Kanton Solothurn von der schweizerischen und europäischen Entwicklung abkoppelt. Wir müssen eine Schule haben, bei der der Kanton das Sagen hat, und nicht eine Schule anstreben, die an verschiedenen anderen Orten angehängt ist und bei der wir nur zahlen, aber nicht im wesentlichen mitbestimmen können.

Das Leben der Schulen ist mit der Globalbudgetierung in einem angemessenen Rahmen gewährleistet. Die gemeinsame Führung erlaubt die notwendige Beweglichkeit und ein effizientes Controlling. Ausserdem leistet das Konzept einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung der Regionen; davon sind wir überzeugt. Bei diesem Projekt muss überdies die notwendige Grösse vorhanden sein. Bevor wir Zahlen nennen, ist auch daran zu denken, allenfalls auch die Höhere Fachschule für Augenoptik und die Höhere Fachschule für Sozialarbeit zu integrieren. Wenn der Kanton Solothurn in der Schlussrunde nicht als überzähliger Kanton herausfallen soll, müssen wir jetzt alles daran setzen, damit die Schulen den Status der Fachhochschule erreichen. Ein Bekenntnis zur Fachhochschule Solothurn ist auch ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Solothurn. Vielleicht gelingt es gerade durch die Fachhochschule und ihre Nähe zur Industrie, technologisch in-

interessante Neuindustrien und Fertigungsbetriebe in unserem Kanton anzusiedeln. In diesem Zusammenhang kann ich mir folgende Bemerkung nicht verkneifen: Mir wurde von gut unterrichteten Kreisen gesagt, der Entscheid, das neue Dienstleistungszentrum des Schweizerischen Bankvereins in Olten anzusiedeln, habe auch etwas mit der Nähe zur HWV Olten zu tun gehabt. Solche Zentren, die auf eine permanente Weiterbildung und Ausbildung ihrer hochqualifizierten Kader angewiesen sind, sollte man heute nicht mehr irgendwo im Grünen gründen, sondern in der Nähe vorhandener Strukturen – sowohl verkehrs- wie bildungstechnisch usw. – ansiedeln.

Der Finanzlage des Kantons ist angesichts der erschreckenden Zahlen natürlich unbedingt Rechnung zu tragen. Das heisst aber nicht, dass die Finanzen im vorliegenden Fall allein entscheidend sein können. Hier haben sich die Finanzen in angemessener Weise dem angestrebten Ziel Fachhochschulstatus unterzuordnen. Wir können nicht ein Globalbudget aus Finanzgründen so beschneiden, dass die Erlangung des Fachhochschulstatus am Schluss unmöglich wird. Allerdings, und auch das sage ich im Namen der Fraktion, wenn der Fachhochschulstatus nicht erreicht werden sollte, wäre das für uns eine neue Situation, das heisst, man müsste völlig neu über die Bücher gehen und dürfte nicht auf dem eingeschlagenen Pfad weiterfahren. Der generelle Leistungsauftrag, wie er in der Botschaft umschrieben ist, darf auch nicht weiter eingeschränkt werden. Er ist richtig formuliert und kann allenfalls noch ergänzt werden, wenn absehbar ist, wie die Entwicklung in der Technologie läuft. Besonders wichtig – in diesem Zusammenhang betreiben wir auch Technologiepolitik – ist der Praxisbezug der Fachhochschule, die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Forschung. Mit dieser Schule können wir eine technologische Unterstützung von Mittel- und Kleinbetrieben, die sehr gut in unsere solothurnische Landschaft passen, gewährleisten. Diese Art der Unterstützung lehnt sich auch eng an die Intentionen des Bundes an. Es handelt sich um ein zukunftsbezogenes Projekt für den Nachwuchs in unserem Kanton und für unseren Kanton.

Mit dem Ausbau der Fachhochschule erhält das Schul- und Ausbildungswesen im Kanton Solothurn die vorläufig letzten Mosaiksteine. Angesichts der Finanzlage können wir nicht davon ausgehen, dass in naher oder mittlerer Zukunft noch weitere grosse Projekte anstehen. In diesem Zusammenhang, und das gilt auch für die Zukunft, müssen wir aufpassen, dass wir nicht leichtfertig Steine aus dem Bildungswesen brechen, Steine, für deren Aufbau unsere Vorfahren 150 Jahre und länger brauchten. Ein Leistungsauftrag, wie er für die Fachhochschulen formuliert wird, wäre auch für die restlichen Schulen in unserem Bildungswesen anzustreben. Man müsste einmal ganz klar herausarbeiten, welchen Auftrag unsere Schulen in diesem Kanton haben. Im Sinn des vernetzten Denkens – ein jetzt allseits beliebtes Stichwort in der Bildungspolitik – darf und kann man nicht ohne Folgen auf das gesamte Bildungswesen einzelne Steine aus dem nun kompletten Mosaik herausbrechen. Wer glaubt, das habe keinen Einfluss auf das Gesamte, hat den Begriff "vernetztes Denken" nicht verstanden. Wenn am Schluss ein einzelner Stein aus einem Mosaik fehlt, leidet das ganze darunter. Ich hoffe persönlich, dass diese Maxime für das Bildungswesen auch im Projekt "Schlanker Staat" gilt und nicht nach dem Motto gehandelt wird: Wo es am wenigsten weh tut, kann man am ehesten streichen.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Projekt Fachhochschule Solothurn. Zum Rückweisungsantrag der Grünen ist das Wesentliche schon gesagt worden. Wir lehnen ihn ab.

Hermann Spielmann. Ich habe in den vergangenen zwei Jahren zur HTL sehr viel gesagt. Ich beschränke mich heute auf einen einzelnen Punkt und will nicht zu einem Rundumschlag ausholen.

Ich beantrage Nichteintreten. Wenn ich dies tue, verkenne ich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat nicht. Mit dem Antrag auf Nichteintreten möchte ich, dass Sie, meine Damen und Herren, Ihren Entscheid bewusst fällen, dass sie ja oder nein sagen im Bewusstsein der Konsequenzen. Die HTL-Vorlage steht heute völlig quer in der katastrophalen Finanzlage unseres Kantons. Wir sind schlicht nicht in der Lage, die Kosten normal zu finanzieren. Etwas anderes zu behaupten, wäre finanzpolitisch unverzeihlich und unverantwortlich. Mit Ihrem Ja beschwören Sie praktisch eine Steuererhöhung herauf beziehungsweise machen eine solche unumgänglich. Wenn der Erziehungsdirektor sagt, die Realisierung der HTL habe etwas mit Investitionen in die Zukunft zu tun, es sei ein Generationenentscheid, so will ich das weder bestreiten noch bekämpfen. Ich will aber, dass in diesem Rat die Interessensabwägung Geld oder Schule bewusst vorgenommen wird. Wir können heute noch nein sagen. Es kostet etwas, nämlich etwa so viel, wie in zwei Jahren der Betrieb der Schule kosten würde. Ich bin mir dessen bewusst: 12 bis 15 Millionen werden wir dafür aufwerfen müssen. Sie müssen sich aber ebenfalls bewusst sein, dass Sie mit Ihrem Ja die dramatische Lage unserer Staatsfinanzen verschlechtern. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie mit Ihrem Ja in Kauf nehmen, dass das Geld für andere Zwecke nicht mehr vorhanden ist und andere, ebenfalls wichtige Aufgaben nicht erfüllt werden können. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie mit Ihrem Ja eine Steuererhöhung unausweichlich machen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen; Sie werden sich dafür auch der Öffentlichkeit gegenüber verantworten müssen. – Aus diesen Gründen beantrage ich Nichteintreten.

Markus Straumann. Die Meinungen über die HTL Oensingen sind offenbar weitgehend gemacht. Der Kantonsrat wird dem entsprechenden Kredit zustimmen. Weil es heute sehr viele kritische und ablehnende Meinungen gegenüber der HTL gibt, möchte ich mich auch noch dazu äussern.

Die HTL ist ein Objekt der Hochkonjunktur. Dem Bau der HTL wurde unter anderem auch deshalb zugestimmt, weil der Kanton 1989 noch weitgehend gesunde Finanzen aufwies. Seither haben sich die Verhältnisse entscheidend geändert. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden heute an einer Volksabstimmung anders entscheiden. Der Kanton kann sich weder Investitionskosten von fast 100 Mio. Franken noch Betriebskosten von 8 bis 9 Mio. Franken pro Jahr leisten. Sämtliche Kosten müssen mit neuen Schulden finanziert werden. Wir reden zurzeit von Personal- und Stellenabbau, von Entlassungen, Lohnkürzungen,

Steuererhöhungen; gleichzeitig bauen wir eine neue, teure, nicht finanzierbare Schule, obwohl das entsprechende Bildungsangebot vorhanden ist, wenn auch nicht im Kanton Solothurn. An dieser paradoxen Situation kann etwas nicht mehr stimmen. Aus diesen Gründen kann ich dem Kredit für die HTL Oensingen nicht zustimmen, und ich bin sicher, dass es heute weit mehr ablehnende Meinungen zur HTL gibt, als gerne behauptet wird.

Peter Kofmel. Ich hoffe, es sei nachvollziehbar, wenn ich Verständnis für all jene aufbringen kann, die mit der Finanzierung dieser Schule Probleme haben. Ich hatte sie selber ebenfalls und fragte mich, was mehr gelte, unsere Finanzen beziehungsweise deren Gesundheit oder die HTL und damit die Fachhochschule Kanton Solothurn. Ich halte es mit den Grünen, die es am 20. Oktober 1992 grundsätzlich begrüßten, dass in Oensingen eine HTL geschaffen werden soll. Investitionen im Bildungsbereich sind nach den Grünen sehr sinnvolle Investitionen, sie sagten, eine Ingenieurschule für unseren Kanton sei klar wünschbar, ja sogar eine Notwendigkeit. Ich zitiere auch ein ehemaliges Ratsmitglied, ein recht unverdächtiges Mitglied, nämlich den Stadtpräsidenten von Olten, der am 21. Oktober 1992 bereits wusste, dass es nicht "seine" Schule werden würde. Er sagte etwas sehr Wichtiges, das ich unterstütze, weil wir trotz des kurzfristigen Finanzproblems, das gravierend und riesig ist, in die Zukunft blicken sollten. Der Oltner Stadtpräsident sagte damals, man könne wohl sagen, in Zeiten der Rezession brauche es keine Ingenieure; man habe das auch in den 70er Jahren gesagt; damals seien die Bauingenieurabteilungen an der ETH leer gewesen, es habe kaum Studenten gegeben, die das Risiko eines solchen Studiums eingegangen seien. Was ist passiert? Der Boom kam, und plötzlich hatten wir viel zuwenig Architekten und Bauingenieure. Zurzeit haben wir wieder etwas zuviel; es ist abzusehen, dass, wenn wir falsch entscheiden, es wieder zuwenig geben wird. Die HTL Oensingen ist meines Erachtens eine der wenigen Möglichkeiten, die uns noch verblieben sind, zu zeigen, dass es uns ernst ist damit, den Kanton erfolgreich auch in die Zukunft führen zu wollen. Ich bitte Sie dringend, den Vorlagen trotz unserer Finanzen zuzustimmen, und ich wiederhole es: Ich bin keinem gram, der nicht über den Schatten springen kann, möchte aber alle dazu ermuntern. Denken Sie für die nächsten zehn, zwanzig Jahre und nicht für die nächsten fünf.

Cyrill Jeger. Mancher in diesem Rat kann sich an Peter Kofmel ein Beispiel nehmen: Es lohnt sich immer wieder, alte Protokolle nachzulesen. Ich weiss noch genau, was ich vor zwei Jahren zur HTL Oensingen sagte. Es bringt nichts, jemandem gram zu sein, vielmehr muss man gemeinsam diskutieren und die beste Lösung suchen, auch hier bei der HTL. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner der HTL; ich bin froh über das, was ich vor zwei Jahren sagte, so muss ich es nicht wiederholen. Aber ich stelle fest, dass es in diesem Kanton immer mehr Mut braucht, ernsthaft an der Sanierung der Staatsfinanzen zu arbeiten. Es ist sehr leicht, die Fahne nach dem Wind zu richten; viel entscheidender ist aber, für gesunde Staatsfinanzen zu sorgen. Ein bankrotter Staat kann kein sozialer Staat sein, er kann auch keine schwarze und keine gelbe Dienstleistung erbringen, er ist, im Sinn der fünften Fraktion in diesem Rat, auch kein freier Staat. Deshalb ist, was mit der HTL geplant wird, sehr wünschbar, aber leider im Moment nicht finanzierbar, und danach müssen wir unsere Kriterien setzen.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Nach diesen Voten könnte man nun meinen, die Schulden unseres Staates würden durch die HTL oder durch die Bildung verursacht. Zum Glück sah ich gestern eine Statistik der letzten 12 Jahre über die Ausgabenzunahmen, die ganz klar aufzeigt, wie es zur heutigen Situation gekommen ist. Die Bildung weist eine unterdurchschnittliche Kostenzunahme auf, während zwei Bereiche über 250 Prozent zulegten, nämlich das Sozialwesen und die Umwelt. Wir können also den Finanzschlamassel nicht dem Bildungswesen in die Schuhe schieben. Es wäre falsch, die Fachhochschule des Kantons aus finanzpolitischen Gründen zu gefährden, frei nach dem Motto: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Ruedi Heutschi. Finanzpolitische Bedenken in Ehren, aber es geht darum zu überlegen, warum wir in den finanzpolitischen Schlamassel geraten sind. Der Kanton Solothurn hat zuwenig Substanz, zuwenig Steuersubstanz, und das ist zurückzuführen auf zuwenig wirtschaftliche Substanz. Diesen Punkt müssen wir angehen. Die Fachhochschulen sind ein Mittel, um dem Kanton Solothurn mehr Substanz zu geben. Die Fachhochschulen sind direkte Investitionen, die zu einer Verbesserung der Finanzlage führen.

Roland Möri. Ich möchte als Pragmatiker ein Beispiel aus der Praxis an die Adresse der Sparapostel auf Biegen und Brechen richten. Ich nehme das Beispiel der Swatch, weil ich es ein bisschen kenne. Damals, als die Uhr entwickelt und auf den Markt gebracht wurde, war die Uhrenindustrie etwa in derselben Situation wie der Kanton heute, nämlich in einer sehr desolaten. Niemand konnte begreifen, dass jemand den Mut hatte, Investitionen anzukündigen in einem Ausmass, das nicht in die damalige Zeit passte. Ich brauche Ihnen die Entwicklung der Swatch nicht aufzuzeigen, Sie kennen sie. Tatsache ist, dass sie ein Erfolg war und ist, dass es ein Projekt in die Zukunft war, eine Aufbruchstimmung in der damals desolaten Uhrenindustrie auslöste. Der Erfolg gab den Initianten recht. Ich wage deshalb den Vergleich mit der HTL Oensingen.

Cyrill Jeger. Herr Roland Möri, es gibt einen kleinen Unterschied: Die Swatch ist ein sehr schönes Beispiel für Privatinitiative. Was wir heute diskutieren, liegt etwas anders. Die Privatwirtschaft sagt, sie hätte die HTL gern, aber die Beiträge dafür leistet nicht sie, die muss der bankrotte Staat liefern. Das ist ein Unterschied. Ansonsten habe ich absolut nichts gegen die Initiative der Privatwirtschaft.

Rolf Grütter. Unser Staat ist noch nicht bankrott! Ich weiss nicht, weshalb man das immer wieder behauptet, vielleicht möchte man, dass er es ist. Verglichen mit der Schweiz, Europa und der Welt, auch der dritten Welt, geht es uns, was die Verschuldung anbetrifft, ja noch saumässig gut. Also nehmen Sie das Wort "bankrott" bitte nicht mehr in den Mund; es ist lächerlich.

Hermann Spielmann. Rolf Grütter, ein Staat, der das Geld auf der Bank holen muss, um die laufenden Ausgaben zu bezahlen, ist bankrott, auch wenn du das Wort nicht gern hörst. Dass man uns, die wir uns als Lobbyisten für die Staatsfinanzen gebärden, als Sparapostel und unverbesserliche Träumer bezeichnet, sind wir uns gewohnt. Zahlen muss ja das Volk, und nicht nur diejenigen, die die grossen Sprüche klopfen. Ruedi Heutschi, wir haben tatsächlich ein schlechtes wirtschaftliches Potential, und wir verschlechtern es noch mehr, wenn wir die Steuern erhöhen; dann werden noch weniger Wirtschaftsbetriebe in diesen Kanton kommen.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich stelle mit Freude und Dankbarkeit eine mehrheitliche Zustimmung zu den Vorlagen fest, danke! Ich gebe zu, der Entscheid ist nicht einfach. Wir hörten heute mannhafte Worte gegen das Eintreten. Ich sagte es schon einmal: Es braucht in diesem Kanton langsam weniger Mut zum Neinsagen als zum Jasagen. Es herrscht eine Nein-Welle, die allerdings die künftige Entwicklung unberücksichtigt lässt. Ich kenne die schwierige Finanzlage, die Investitionsentscheide noch schwieriger macht. Aber eine Investition in die Zukunft, in die HTL, in das Projekt Fachhochschule ist nicht nur Wirtschaftspolitik, sondern auch Finanzpolitik. Eine florierende Wirtschaft hilft, die Finanzen des Kantons zu sanieren. Die Realisierung der HTL Oensingen als Teil einer Fachhochschule ist nicht allein ein bildungspolitisches, sondern auch ein wirtschaftspolitisches und somit auch ein finanzpolitisches Postulat. Denn wenn uns die Wirtschaft davonläuft, weil wir keine Impuls- und Kompetenzzentren haben mit leistungsfähigen Bildungsstätten, zu denen die Fachhochschulen zunehmend gehören, oder wenn die Wirtschaft schon gar nicht erst in den Kanton kommt, weil andere Kantone die Fachhochschulen anbieten und in diesem Sinn das Bildungsangebot ausbauen, dann haben wir keine Wirtschaftssubstanz mehr und damit keine Finanzierungsmöglichkeiten und keine Zukunft mehr. In diesem Sinn ist nicht nur die Optik der Finanzpolitik der nächsten vier, fünf Jahre, sondern auch jene der Wirtschaftspolitik der nächsten zehn, zwanzig Jahre für das Schicksal und die Zukunft des Kantons ganz massgebend.

Markus Straumann zitiert mit Vorliebe die HTL-Entscheide aus dem Jahr 1989. Das seien Entscheide der Hochkonjunktur. Er vergisst dabei den Entscheid des Jahres 1992, als man im Kantonsrat ganz klar sagte: Angesichts der schwierigen Lage und der schwierigen Wirtschaftsentwicklung muss man Gegensteuer geben. Und Gegensteuer bedeutet: Ausbau insbesondere des tertiären Sektors, rasche Realisierung und Umsetzung der HTL in einem Provisorium, statt bis ins Jahr 2000 zu warten, wenn die definitiven Bauten stehen. Wir haben also die 92er Optik anzuwenden und nicht die 89er Optik. Das ist Wirtschaftspolitik als anti-zyklisches Verhalten, das heisst, wir müssen investieren, wenn es uns schlecht geht, damit es uns nicht noch schlechter geht.

Der Rückweisungsantrag der Grünen zeigt nicht nur eine eigenartige Haltung zur Wirtschaftspolitik, er hat auch etwas Unmenschliches an sich. Wir haben junge Leute, die einen Vorkurs machten, sich auf die von uns angekündigte HTL Oensingen vorbereiteten. Nun heisst es schlicht und einfach, man schliesse diese Schule, die Schüler und Studenten könnten verteilt werden auf andere Schulen – dies, ohne dass die aktuellen Zahlen bezüglich Studienplätze bekannt sind. Ich mache Sie auf folgendes aufmerksam: Die Studentennachfrage wächst zunehmend, obwohl die massgebenden Jahrgänge im tertiären Sektor kleiner werden. Die früheren Engpässe sind mit der Rezession zwar etwas weniger gross, aber die HTL's in der ganzen Schweiz bieten zum Beispiel immer noch zuwenig Studienplätze im Elektroniktechnikbereich an. Somit kann man die 50 Studenten nicht einfach auf die übrigen Schulen verteilen. Das ist nicht so einfach, und es ist auch etwas unmenschlich.

Im übrigen ist das Bedürfnis für diese HTL ab 1986 von der Wirtschaft im Zusammenhang mit den Leitbildarbeiten klar formuliert worden. Die HTL ist seither immer bejaht und als notwendig erachtet worden, und zwar auch als wesentliche Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Zukunft. Aktuelle Umfragen bestätigen dies. Die HTL Oensingen ist notwendig und richtig. Ich bitte Sie, sowohl den Nichteintretensantrag als auch den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen separat über die einzelnen Vorlagen ab. Zum Geschäft 152/94 beantragt die Grüne Fraktion Rückweisung, Hermann Spielmann beantragt Nichteintreten.

Abstimmung:

Für Eintreten (152/94)

98 Stimmen

Dagegen

23 Stimmen

Beschlussesentwurf I

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1.1

Antrag Finanzkommission:

Erster Satz: Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 6'315'000 Franken:

Angenommen

Ziffern 1.2–3.5:

Angenommen

Ziffer 3.6 (neu)

Antrag Hermann Spielmann:

Erreicht der Kanton Solothurn bis am 31. Dezember 1998 die Anerkennung als Fachhochschule nicht, unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag zur Liquidation der HTL Oensingen.

Hermann Spielmann. Wenn die HTL die Fachhochschulhürde nicht schafft, ist sie eine reine Technikerschule, die wir nicht brauchen. Somit kann sie liquidiert werden. Diese Aussage ist auch vom Erziehungs-Departement gemacht worden; ich hoffe, man erinnere sich daran.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Der Status der Fachhochschule muss mit allen Mitteln angestrebt werden. Ich bin überzeugt, dass wir ihn erreichen werden. Warum sollte der Bund sonst Mittel aus der Weiterbildungsoffensive in unsere HTL investieren? Warum sollte der Bund das HTL-Projekt Oensingen als eidgenössisches Pilotprojekt unterstützen, wenn er nachher nicht bereit ist, es als Fachhochschule anzuerkennen? (Zwischenruf Hermann Spielmann: In dem Fall brauchst du keine Angst vor meinem Antrag zu haben!) Das dünkt mich eine etwas einfache Überlegung. Ich bin aber nicht nur deshalb gegen den Antrag Hermann Spielmann. Wenn wir das Ziel nicht erreichen, müssen wir, das hat der Regierungsrat klar aufgezeigt, den ganzen tertiären Bildungsbereich neu überdenken. Davon sind natürlich sämtliche Schulen, die den Fachhochschulstatus erhalten sollen, betroffen. Es gibt nur eines: Entweder gibt es eine Anerkennung als Fachhochschule, oder die Schulen werden auf eine technische Stufe zurückgestuft; das gilt für die HWV ebenso wie für die anderen Fachschulen. Eine einseitige Liquidationsoption ist für mich sehr unglaubwürdig. Zudem ist der Termin – 31. Dezember 1998 – problematisch, weil zu diesem Zeitpunkt über den Werdegang der künftigen Fachhochschulen längst, nämlich 1997, entschieden sein wird.

Beat Käch. Auch ich bitte Sie, den Antrag Hermann Spielmann abzulehnen, da er völlig überflüssig ist. Wenn wir die Fachhochschulreife nicht erreichen, wird das für die HTL Oensingen, aber auch für die anderen Fachschulen automatisch den Tod bedeuten; denn eine Rückstufung kommt kaum in Frage, da niemand mehr ein Interesse an einer solchen Schule haben wird, weder die Studenten noch die Wirtschaft. Zudem ist, wie Kurt Zimmerli sagte, der Zeitpunkt 31. Dezember 1998 viel zu spät angesetzt, weil wir dann eventuell bereits Vorleistungen für eine neue Schule gemacht haben.

Peter Bossart. Als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission kann ich dem Antrag von Hermann Spielmann nicht zustimmen. Es ist falsch, heute bereits festzulegen, was wir im Jahr 1998 zu machen haben. Das wäre ein Korsett. Wenn wir den Fachhochschulstatus nicht erreichen sollten, müssen wir unter Berücksichtigung der dannzumaligen Situation, auch des Bundes, neu über die Bücher gehen und dann in aller Ruhe entscheiden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Walter Winistörfer. Wer am letzten Montag an der Veranstaltung der HWV in Olten war, konnte mit eigenen Ohren hören, was Herr Glarner, der Direktor der IGS, sagte. Herr Glarner ist Mitglied einer Fachkommission des Bundes. Nach seinen Worten ist die Fachhochschulankennung auf dem Schlitten, unter der Bedingung allerdings, dass die HTL Oensingen möglichst bald gebaut wird. Andernfalls könnte der Zug ohne uns abfahren. Wer dabei war, kann diese Aussage bestätigen.

Markus Reichenbach. Hermann Spielmann versucht sich hier offenbar in der Rolle des "Terminator". Es wurde klar gesagt, wenn die Fachhochschulankennung nicht erfolge, müssten wir über den Status der Schulen diskutieren. Es wäre daher nicht sauber, jetzt das Messer in den Rücken zu setzen. Die Diskussion muss so oder so erfolgen. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

Alex Heim, Präsident. Will sich sonst noch jemand opfern (Gelächter), Entschuldigung: äussern?

Anton Iff. Ich opfere mich für Hermann Spielmann. Wir hörten jetzt mehrmals, die Sache sei auf dem Schlitten. Wenn man schon derart mit der Fachhochschulankennung rechnet, kann man doch dazu stehen und sagen: Entweder kommt die Fachhochschule in vernünftiger Zeit, und das ist klar unsere Option, oder wir signalisieren, auch gegenüber dem Bund, dass wir die Übung abbrechen, wenn es nicht klappen sollte. Das ist ehrlicher als zu sagen, wir könnten und würden und hätten. Denn so opfern wir uns unter Umständen wirklich für andere.

Abstimmung:

Für den Antrag Hermann Spielmann
Dagegen

38 Stimmen
68 Stimmen

Ziffern 4–7:

Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs I

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf II

Titel und Ingress, Buchstaben a, b, c, Ziffer 1: Angenommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs II Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zum Geschäft 187/94 HWV Olten. Die Eintretensfrage wurde bereits diskutiert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.1: Angenommen

Ziffer 1.2

Antrag Finanzkommission:
Erster Satz: Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 7'498'000 Franken:

Angenommen

Ziffern 1.3, 2–3.1: Angenommen

Ziffer 3.2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission:
von jährlich rund 125 Studierenden . . .

Angenommen

Ziffern 3.3, 3.4: Angenommen

Ziffer 3,5

Antrag Bildungs- und Kulturkommission:
von jährlich rund 150 Projekten . . .

Angenommen

Ziffern 3.6, 3.7, 4–8: Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zum Geschäft 188/94 HTL Grenchen-Solothurn.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–6: Angenommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A. Zu Traktandum 152/94

I.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Kantonale Ingenieurschule HTL vom 24. September 1989, auf § 1 Absatz 1 litera a Ziffer 5 und § 86 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, auf § 16 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kantonale Ingenieurschule HTL sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 1994 (RRB Nr. 2381) sowie von ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3055), beschliesst:

1. Für die Finanzierung der Kantonalen Ingenieurschule HTL wird für die Jahre 1995 und 1996 ein Verpflichtungskredit bewilligt.
 - 1.1 Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 6'315'000 Franken. Davon kommen Bundesbeiträge im Umfang von voraussichtlich zwischen 1'850'000 Franken und 2'420'000 Franken in Abzug (je nach Auszahlungsmodus der Beiträge aus der Weiterbildungsoffensive und Stand der Bundesgesetzgebung über die Fachhochschulen).
 - 1.2 Im Jahr 1996 partizipiert die Kantonale Ingenieurschule HTL anteilmässig an einem vom Kantonsrat mit besonderem Beschluss genehmigten Gesamtverpflichtungskredit von 18'670'000 Franken, der gesamthaft der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen zur Verfügung gestellt wird.
2. Vom Finanzbedarf für die Jahre 1997 und 1998 wird Kenntnis genommen. Die angebehrten Beträge für die Jahre 1997 und 1998 sind im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bundesgesetz über die Fachhochschulen und dem geplanten Fachhochschulkonzept für den Kanton Solothurn nochmals zu überprüfen und unter Ausnutzung aller möglichen Synergien zu senken. Dem Kantonsrat ist bis Ende 1996 erneut Antrag zu stellen.
3. Der Verpflichtungskredit ist mit folgendem Leistungsauftrag verbunden:
 - 3.1 Erreichung der Anerkennung durch die Bundesbehörde als Höhere Technische Lehranstalt (bzw. sobald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind als Fachhochschule) bis 1998 (Zeitpunkt der ersten Studienabschlüsse).
 - 3.2 Aufnahme von jährlich rund 50 Studierenden ab November 1994 in das dreijährige Ingenieurstudium, so dass die Zahl der Studierenden ab November 1996 jeweils rund 150 beträgt. Abgabe von jeweils rund 50 Diplomen ab Januar 1998 in den bezeichneten Ausbildungsschwerpunkten des Elektro- und Maschineningenieurwesens.
 - 3.3 Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung sowie zum Wissenstransfer.
 - 3.4 Durchführung von Projekten der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie zum Wissens- und Technologietransfer. Diese sind mit Bezug auf die Ausbildungsschwerpunkte der Schule auszuwählen und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchzuführen.
 - 3.5 Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Kantonale Ingenieurschule HTL eng mit kantonalen und ausserkantonalen Bildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Ingenieurschule Grenchen-Solothurn und mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Olten.
4. Der Regierungsrat hat im Einvernehmen mit der Finanzkommission des Kantonsrates verbindliche Weisungen zu erlassen, wie die Globalbudgetierung zu handhaben ist.
5. Der Regierungsrat kann bei Bedarf zusätzliche Weisungen im Zusammenhang mit der jährlichen Budgetierung sowie mit allfälligen Sparmassnahmen erlassen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

II.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Kantonale Ingenieurschule HTL vom 24. September 1989, auf § 1 Absatz 1 litera a Ziffer 5 und § 86 Absatz 1 sowie auf § 87 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, auf § 16 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kantonale Ingenieurschule HTL sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates betreffend

- a) Verpflichtungskredit für die Ingenieurschule HTL in Oensingen vom 9. August 1994 (Nr. 2381) und ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (Nr. 3055) und Gesamtverpflichtungskredit für das Jahr 1996 (Globalbudget) für die Kantonale Ingenieurschule HTL in Oensingen, die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Olten und die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen gemäss ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1995 (Nr. 3055)

- b) Verpflichtungskredit für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Olten vom 26. Oktober 1994 (Nr. 3053)
- c) Verpflichtungskredit für die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen vom 26. Oktober 1994 (Nr. 3054)

beschliesst:

1. Für die Finanzierung der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und für die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen wird für das Jahr 1996 gesamthaft ein Verpflichtungskredit von 18'670'000 Franken bewilligt.
2. Über die Zuteilung der Kredite an die drei Schulen entscheidet der Regierungsrat im Verlauf des Jahres 1995 aufgrund koordinierter Leistungsaufträge, die zwischen den drei Schulen vorgängig abzusprechen sind.

B. Zu Traktandum 187/94

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 87 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 und § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3053) sowie von ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3055), beschliesst:

1. Für die Finanzierung der eidgenössisch anerkannten Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV und der eidgenössisch anerkannten Höheren Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS wird für die Jahre 1995 und 1996 ein Verpflichtungskredit bewilligt.
 - 1.1 Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 7'498'000 Franken. Davon kommen Bundesbeiträge, Schulgelder und weitere Erträge im Umfang von etwa 1'670'000 Franken in Abzug.
 - 1.2 Im Jahr 1996 partizipieren die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV und die Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS anteilmässig an einem vom Kantonsrat mit besonderem Beschluss genehmigten Gesamtverpflichtungskredit von 18'670'000 Franken, der gesamthaft der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen zur Verfügung gestellt wird.
2. Vom Finanzbedarf für die Jahre 1997 und 1998 wird Kenntnis genommen. Die angebehrten Beträge für die Jahre 1997 und 1998 sind im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bundesgesetz über die Fachhochschulen und dem geplanten Fachhochschulkonzept für den Kanton Solothurn nochmals zu überprüfen und unter Ausnutzung aller möglichen Synergien zu senken. Dem Kantonsrat ist bis Ende 1996 erneut Antrag zu stellen.
3. Der Verpflichtungskredit ist mit folgendem Leistungsauftrag verbunden:
 - 3.1 Erreichung eines qualitativen Standards, der bis zum Jahre 2000 national und international den Anforderungen an eine Fachhochschule im Bereich Wirtschaft entspricht und der sicherstellt, dass die HWV Olten ohne Verzug in eine künftige Fachhochschule Solothurn eingebunden werden kann.
 - 3.2 Aufnahme von jährlich rund 125 Studierenden (insgesamt 375 Studierende). Abgabe von jährlich rund 75 Diplomen für Betriebsökonominnen und Betriebsökonom sowie 50 Diplomen für Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker.
 - 3.3 Aufnahme von jährlich 75-100 Studierenden in Nachdiplomstudien. Abgabe von jährlich 50-75 postgraduat Diplomen.
 - 3.4 Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung sowie zum Wissenstransfer gemäss detailliertem Leistungsauftrag in dieser Botschaft.
 - 3.5 Durchführung von jährlich rund 150 Projekten im Bereich Wissenstransfer.
 - 3.6 Aufbau der angewandten Forschung auf Fachhochschulniveau bis zum Jahre 2000 und Durchführung von wenigstens 4 Forschungsprojekten bis 1998, beides in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
 - 3.7 Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat die HWV Olten eng mit kantonalen und ausserkantonalen Bildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Ingenieurschule HTL Oensingen und der berufsbegleitenden Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn.
4. Der Regierungsrat hat im Einvernehmen mit der Finanzkommission des Kantonsrates verbindliche Weisungen erlassen, wie die Globalbudgetierung zu handhaben ist.
5. Der Regierungsrat kann bei Bedarf zusätzliche Weisungen im Zusammenhang mit der jährlichen Budgetierung sowie mit allfälligen Sparmassnahmen erlassen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

C. Zu Traktandum 188/94

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 86 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 und § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3054) sowie ergänzender Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 (RRB Nr. 3055), beschliesst:

1. Für die Finanzierung der Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn wird für die Jahre 1995 und 1996 ein Verpflichtungskredit als Kostenbeitrag des Kantons Solothurn bewilligt.
 - 1.1 Für das Jahr 1995 beträgt der Verpflichtungskredit 1'899'000 Franken.
 - 1.2 Im Jahr 1996 partizipiert die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn anteilmässig an einem vom Kantonsrat mit besonderem Beschluss genehmigten Gesamtverpflichtungskredit von 18'670'000 Franken, der gesamthaft der Kantonalen Ingenieurschule HTL in Oensingen, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV (inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik WIS) in Olten und der Ingenieurschule Grenchen-Solothurn (IGS) in Grenchen zur Verfügung gestellt wird.
2. Vom Finanzbedarf für die Jahre 1997 und 1998 wird Kenntnis genommen. Die angebehrten Beträge für diese Jahre sind im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bundesgesetz über die Fachhochschulen und dem geplanten Fachhochschulkonzept für den Kanton Solothurn unter Ausnutzung aller möglichen Synergien zu überprüfen. Dem Kantonsrat ist bis Ende 1996 erneut Antrag zu stellen.
3. Der Verpflichtungskredit ist mit folgendem Leistungsauftrag verbunden:
 - 3.1 Einhaltung der durch die Bundesbehörde gestellten Qualitätsanforderungen an Höhere Technische Lehranstalten (bzw. sobald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind, an Fachhochschulen).
 - 3.2 Aufnahme von jährlich rund 40 Studierenden in das nach derzeit geltendem Recht neunsemestrige, berufsbegleitende Ingenieurstudium in den Ausbildungsrichtungen Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Produktionstechnik sowie in das sechssemestrige, berufsbegleitende Aufbaustudium der Ausbildungsrichtung Informatik (für Absolventinnen und Absolventen einer Technikerschule), so dass die Zahl der Studierenden rund 160 beträgt. Abgabe von jährlich rund 30 Diplomen in den bezeichneten Ausbildungsrichtungen.
 - 3.3 Durchführung von Kursen und weiteren Anlässen zur Fort- und Weiterbildung sowie zum Wissenstransfer.
 - 3.4 Durchführung von Projekten der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie zum Wissens- und Technologietransfer. Diese sind mit Bezug auf die Ausbildungsschwerpunkte der Schule auszuwählen und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchzuführen.
 - 3.5 Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn eng mit kantonalen und ausserkantonalen Bildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der Ingenieurschule Oensingen und mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Olten.
4. Der Regierungsrat kann bei Bedarf zusätzliche Weisungen im Zusammenhang mit der jährlichen Budgetierung sowie mit allfälligen Sparmassnahmen erlassen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

206/94

Programm zum Ausbau der Informatik und Büroautomation in der Kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahre 1995

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. November 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. November 1994 (RRB Nr. 3179), beschliesst:

1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 1995 werden zum Ausbau der Informatik und Büroautomation in der Kantonalen Verwaltung Voranschlagskredite von 9'000'000 Franken bewilligt, die sich wie folgt aufteilen:

Voranalysen und Konzepte	Fr. 500'000.- (Kredit 2150.506.00)
Anpassung bestehende Systeme	Fr. 3'500'000.- (Kredit 2150.506.40)
Neue Projekte	Fr. 2'000'000.- (Kredit 2150.506.50)
INES (Integrierte neue Steuerlösung)	Fr. 3'000'000.- (Kredit 2150.506.60)
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Köfmel, Sprecher der Finanzkommission. Nachdem wir letztes Jahr sehr ausführlich über den Kredit debattiert haben, kann ich es heute kurz machen. Wir unterhielten uns in der Finanzkommission sehr intensiv mit dem Leiter des AIO und kamen zum Schluss, der von Regierung und Verwaltung vorgeschlagene Kredit sei richtig, vor allem richtig hinsichtlich einer auch in Zukunft effizienten und effektiven wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit. Es besteht nach wie vor ein gewisser Nachholbedarf, nachdem während Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten in diesem Bereich zuwenig gemacht worden ist. Die vor ein paar Jahren begonnene Aufholjagd geht also weiter, und wir sind überzeugt, dass wir sie mit den AIO-Leuten langsam gewinnen werden. Trotz allem werden wir die Kredite brauchen. Es wird etwa geltend gemacht, die Hardware-Preise würden dauernd sinken. Das stimmt jedoch nicht unbedingt auch für die Software-Preise. Wer sich mit der Materie etwas auseinandersetzt, weiss zudem, dass die modernere Software auch immer mehr Hardware verschlingt, dass es mehr Kapazitäten braucht, so dass der Preiszerfall auf der einen Seite von der anderen wieder wettgemacht wird. Insgesamt haben wir das Vertrauen, dass das Geld gut eingesetzt wird. Wir beantragen Ihnen daher, dem Kredit zuzustimmen.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage grossmehrheitlich eintreten. Die Ausgaben sind eine notwendige Grundlage für eine weitere Effizienzsteigerung in der Kantonalen Verwaltung. Wie die Zahlen aus der Vergangenheit belegen, konnte mit einem konsequenten und gezielten Einsatz von Informatikmitteln zum Teil auf Personalaufstockungen verzichtet werden. Beim Gericht beispielsweise können heute dank dem Computereinsatz fast doppelt so viele Fälle bearbeitet werden als noch vor fünf Jahren – auch wenn sich in den Anfängen der Arbeit mit Textbausteinen hie und da in einem Urteil ein Abschnitt aus einem anderen Urteil eingeschlichen hat ...

Zwei Problemkreise möchte ich kurz antippen: Erstens gilt es, das Augenmerk auf den Entscheidungsweg zu richten. Gerade in Sachen Informatik kommt es noch schnell einmal vor, dass zwischen einem Antrag eines Stelleninhabers bis zur endgültigen Bewilligung für die Beschaffung so viel Zeit verstreicht, dass das gewünschte Projekt vielmals anders, besser und mit geringeren Kosten realisiert werden kann. Zweitens gilt es zu beachten, dass der Aufbau eines grossen Informationssystems Begehrlichkeiten weckt. Wenn man schon eine so grosse, schöne Datenbank besitzt, möchte man sie ja auch brauchen. Alles ist vernetzt, man kann Daten vergleichen, Statistiken erstellen und ausführliche Berichte darüber anfertigen. Hier gilt es in Zukunft ebenfalls, Wunschbedarf von absolut Notwendigem zu unterscheiden, sonst ist der mögliche Effizienzbonus nur noch scheinbar vorhanden.

Ernst Wüthrich. Das ist einer der Kredite, die der Rasenmäheraktion der Finanzkommission nicht ausgesetzt waren. In unserer Fraktion wurde dennoch darüber diskutiert, ob nicht auch hier im Sinne einer Erstreckung etwas gespart werden könnte. Die grundsätzlichen Entscheide sind aber schon vor Jahren gefallen, daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Die Modernisierung und Aktualisierung der vorhandenen Systeme sind nicht zu umgehen, sie sind dringend notwendig und richtig. In Zukunft müsste aber vermehrt zwischen Wünschbarem und dringend Notwendigem unterschieden werden. Wo Anpassungen, Modifizierungen und Erneuerungen für eine effiziente Tätigkeit notwendig sind, ist eine Verzögerung nicht zu verantworten. Wir haben den Eindruck, die Arbeit im AIO trage diesen Kriterien überzeugend Rechnung. Der Informatikbereich in unserer Verwaltung ist immer noch im Aufbau, und das hat Auswirkungen.

Wir stimmen dem Kredit zu, allerdings nicht im Sinne eines Blankochecks, mit dem beliebig Anschaffungen getätigt werden können. Da unserer Verwaltung in der nächsten Zeit ohnehin eine Schlankheitsdiät verschrieben wird, sind die Anschaffungen im Moment wohl nicht zu umgehen. Wir bitten Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Margrit Schwarz. Wir Grünen haben in der Fraktion lange über diese Vorlage diskutiert. Der erste Gedanke war, einen Antrag auf Kürzung des Kredits zu stellen. Dass der EDV-Einsatz in der Verwaltung nötig ist, ist klar. Man kann sich nur fragen, wieviel es brauche. Uns kamen beinahe die Tränen über das Gejammer in dieser Vorlage. Das AIO möchte noch viel mehr Geld für den Ausbau der EDV ausgeben; es wird natürlich auch von den verschiedenen Amtsstellen bedrängt. Alle Vorhaben sind ja so dringend nötig, man könnte so viel Personal, also Lohnkosten, sparen. Deshalb unser zweiter Gedanke, den Kredit mindestens zu verdoppeln. Nur, ist das sinnvoll? Beim Strassenbau war immer wieder die Rede davon, man müsse Arbeitsplätze erhalten; den Baufirmen gehe es schlecht. Wie steht es mit dem Büropersonal? Möchte es seine Arbeitsplätze nicht auch behalten? Auf Seite 3 der Vorlage steht, eine erste Phase des INES-Projekts müsse gemäss Bundesvorschriften zwingend auf den 1. Januar 1995 anlaufen. Der Kanton nimmt offenbar nicht alle Bundesvorschriften und Volksabstimmungen gleich wichtig. Beim Vollzug der Luftreinhalteverordnung oder des Tierschutzgesetzes nimmt man es etwas gemüthlicher; der Einsatz der EDV hingegen eilt. Eigentlich wollten wir Grünen jenem Antrag zustimmen, der für den EDV-Ausbau in der Verwaltung am wenigsten Geld ausgeben will. Bis jetzt ist noch kein solcher Antrag gestellt worden. Deshalb müssen wir dem Kreditbegehren so zustimmen, wie es vorliegt.

Markus Straumann. Für die FdP-Fraktion ist das Gesamtbudget von 9 Mio. Franken die oberste Limite für das Programm zum Ausbau der Informatik in der Kantonalen Verwaltung und in den Gerichten. Die Investi-

tionen liegen aufgrund der Sparmassnahmen um eine Million tiefer als 1994. Wie in der Vorlage erwähnt, werden sich die gesamten Informatikkosten zusammen mit den Ausgaben in der Laufenden Rechnung im Jahr 1995 auf 1,05 Prozent der gesamten Staatsausgaben belaufen. Obwohl die Kennzahl unter jener anderer öffentlicher und privater Institutionen liegt, werden sich aufgrund der bekannten finanziellen Situation des Kantons für uns auch in Zukunft weitere Kürzungen des Investitionskredits aufdrängen. Für uns ist es selbstverständlich, dass das AIO dem wirtschaftlichen und effizienten Einsatz weiterhin grösste Aufmerksamkeit schenkt.

Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Patrick Eruimy. Ich habe eine Frage: Vor einiger Zeit versuchte der Vorsteher des AIO uns in der Fraktion davon zu überzeugen, wie gut das Projekt INES sei; es sei so gut, dass andere Kantone mitmachen und sich auch finanziell beteiligen würden. Es tönte beinahe so, als werde das ein derart gutes Geschäft, dass der Kanton Solothurn wegen der Beteiligung anderer Kantone noch Geld verdienen werde. Um die Beteiligung anderer Kantone und Institutionen ist es plötzlich recht ruhig geworden, so dass man auf die Idee kommen könnte, die Sache sei wahrscheinlich doch nicht derart genial, wie damals gesagt wurde. Wie ist der Stand der Dinge in dieser Hinsicht?

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. In Anbetracht der mehrheitlich guten Aufnahme dieser Vorlage verzichte ich auf mein Eintretensvotum.

Zur Frage von Kantonsrat Patrick Eruimy. Die INES-Lösung wird gemeinsam mit dem Kanton Zug getroffen, wobei sich der Kanton Schaffhausen partiell beteiligt. Interessen für Teilkonzepte wurden angemeldet, doch will man, verständlicherweise, die Betriebsaufnahme am 1. Januar 1995 abwarten. Es stimmt, in der Vergangenheit haben wir verschiedentlich Teilprojekte, nicht aus dem INES-, aber aus anderen Projekten, an andere Kantone verkauft; umgekehrt haben auch wir schon Teile eingekauft. Die Situation ist nach wie vor offen. Mit INES wählen wir eine recht fortschrittliche Lösung, weshalb ich nicht daran zweifle, dass andere Kantone Teile daraus kaufen werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3:

Angenommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 123/94

Motion Grüne Fraktion: Verbesserung der Staatsfinanzen

(Wortlaut der am 22. Juni 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 363)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. November 1994 lautet:

Die Sorge der Motionärin um die Entwicklung der Staatsfinanzen teilen wir. Auch der Auffassung, dass es heute gilt, "neben Einsparungen auf der Ausgabenseite auch nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Einnahmenseite der Staatskasse zu verbessern", schliessen wir uns an.

Sanierungsmassnahmen sehen wir aber primär auf der Ausgabenseite. Auch eine weitere Anpassung der Gebühren zur Deckung der Kosten gewisser Dienstleistungen im Sinne des Verursacherprinzips werden wir anstreben. Steuererhöhungen stehen für uns aber erst dann zur Diskussion, wenn unsere Sparvorschläge abgelehnt und das gesteckte Ziel einer ausgeglichenen Rechnung bis ins Jahr 2000 ohne zusätzliche Einnahmen nicht erreicht werden kann.

Unsere Prioritäten haben wir im Rahmen der "Vorentscheide für die Strategie 2000 zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes" (RRB 2788 vom 20. September 1994) dargelegt: Wir wollen die Defizite bis ins Jahr 1999 abbauen und ab 2000 die Trendwende bei der Staatsverschuldung herbeiführen. Unsere Vorentscheide umfassen folgende konkrete Punkte:

1. Der Kanton soll sich auf die Erfüllung der zentralen und notwendigen Aufgaben beschränken. Auf Wünschbares, aber auch auf indifferente lineare Kürzungen soll verzichtet werden. Ein gezielter Leistungsbau entsprechend klaren Prioritäten ist angezeigt.
2. Die Aufgabenreform Kanton-Gemeinden und Kanton-Dritte soll konsequent weitergeführt werden. Dabei steht die Delegation von Kompetenzen und Aufgaben im Vordergrund. Nur so kann auch die Finanzierung zumindest teilweise übertragen werden.
3. In allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit soll die Effizienz erhöht werden. Die Aufgaben sollen mit möglichst wenig Personal- und Sachaufwand erfüllt werden.

4. Der Kanton wird Stellen abbauen müssen. Dabei sollen Härtefälle soweit als möglich vermieden werden. Der Kanton bleibt ein fairer Arbeitgeber.
5. Die kantonale Steuerbelastung soll im schweizerischen Mittel gehalten werden. Die Sanierung des Staatshaushaltes muss deshalb primär durch eine Reduktion der Kosten und sekundär durch eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei der Finanzierung gebührenpflichtiger Leistungen erreicht werden. Erst wenn diese beiden Stossrichtungen nicht ausreichen, werden Steuererhöhungen als letztes Mittel eingesetzt.

In diesem Sinne ist das Anliegen der Motionäre in unsere Bestrebungen zur Sanierung der Staatsfinanzen bereits eingeflossen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Eva Gerber. Auch für die SP-Fraktion ist klar, dass die Sanierung der Staatsfinanzen zur wesentlichen Staatsaufgabe geworden ist. Ob es gerade die wichtigste ist, wie die Motionärinnen meinen, oder nicht eher eine Querschnittsaufgabe, darüber ist man geteilter Meinung. Sicher ist, dass alle Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes ausgeschöpft werden müssen. Für uns stehen jetzt vor allem Massnahmen auf der Ausgabenseite im Vordergrund. Das strukturelle Defizit kann nur durch eine grundsätzliche Überprüfung der Staatsaufgaben bekämpft werden. Die verschiedenen Projekte wie "Schlanker Staat", Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden werden uns hoffentlich – mit Betonung auf hoffentlich – Wege aufzeigen, wie wir den Staatshaushalt wieder ins Lot bringen können. Für die SP ist aber wesentlich, dass die ganze Sanierungsübung sozial verträglich geschieht. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig: Es soll "ein gezielter Leistungsabbau mit entsprechend klaren Prioritäten" erfolgen. Die Rasenmähermethode ist Ausdruck der Bequemlichkeit und Phantasielosigkeit und darf nicht zum Prinzip unserer Finanzpolitik erhoben werden. Klare Prioritäten fallen aber nicht vom Himmel, und auch unsere externen Berater werden sie uns nicht bringen. Klare Prioritäten setzen politische Gewichtungen und Entscheidungen voraus. Allen ein bisschen zu geben und allen ein bisschen zu nehmen, das genügt heute nicht mehr. Und hier haben wir doch unsere Zweifel. Sind unsere politischen Gremien, insbesondere der Regierungsrat, und das Konkordanzsystem in der Lage, diese Führungsfunktion wahrzunehmen? Die SP-Fraktion jedenfalls wird sich dafür einsetzen, dass am Schluss der ganzen Sanierungsübung nicht einfach die mit der grössten Lobby im Rücken oder die, welche am meisten Lärm machen, die Gewinner sein werden. Zur Einnahmenseite, die in der Motion angesprochen wird. In der kantonalen Politik – auf Gemeindeebene sieht es anders aus – haben wir ein Dogma. Hermann Spielmann hat uns vorhin vor demonstriert, wie das geht. Das Dogma heisst: Keine Steuererhöhungen. Dogmen haben es in sich, dass sie unreflektiert befolgt werden; wer sie in Frage stellt, wird zur Ketzerin gestempelt. Dieses Dogma gilt weniger aufgrund volkswirtschaftlicher als aufgrund wahltaktischer Überlegungen. Seien wir doch ehrlich: Niemand will den Schwarzen Peter ziehen und der Bevölkerung erklären, dass zur Aufrechterhaltung des staatlichen Dienstleistungsangebots Mehreinnahmen nötig sind. Da ist es einfacher, in populistischer Manier zum Beispiel Gebührenerhöhungen zu bekämpfen.

Für die SP geht es nicht an, dass Steuererhöhungen aus ideologischen Gründen kein Thema sind. Angesichts der katastrophalen Finanzlage haben wir in der kantonalen Politik kaum mehr Tabubereiche – wir greifen sogar zum Notrecht. Die SP plädiert deshalb für eine Enttabuisierung des Themas Steuererhöhungen. Schliesslich ist man heute auch unter Ökonomen so weit, zu sagen, dass – ich zitiere aus der "Neuen Zürcher Zeitung" – "hohe Steuern, verbunden mit einer vorzüglichen Infrastruktur, unter Umständen eine erfolgreiche Strategie darstellen können". Fazit: Es kommt darauf an, welche Gegenleistungen die Steuerzahler für das Geld, das man ihnen abnimmt, erhalten. Das bedingt aber, dass einnahmenseitige Massnahmen nicht dazu verwendet werden, notwendige strukturelle Reformen in Richtung lean administration zu umgehen.

Die SP-Fraktion ist deshalb vorerst gespannt, welche Ideen und Vorschläge das Projekt "Schlanker Staat" zutage fördert. Falls es unsere Erwartungen an ein zielgerichtetes und sozial verträgliches Sparen nicht erfüllt, kommen wir um eine einnahmenseitige Korrektur nicht herum. Vorläufig wollen wir aber die Ergebnisse der Projektgruppe abwarten und erst anschliessend die Lage neu beurteilen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist daher für Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Adolf Kellerhals. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion. Die CVP-Fraktion ist anderer Meinung. Zweck und Stossrichtung dieser Motion sind ein verbindlicher Auftrag an den Regierungsrat, die Einnahmen zu erhöhen. Es werden Beispiele gebracht wie Erhöhung der Vermögensbesteuerung, Zwangsanleihen auf Vermögen, Tunneltransitgebühren, Öko-Lenkungsabgaben, Bewirtschaftungsgebühren, Steuerbewirtschaftung usw. Die CVP setzt andere Prioritäten. Zuerst geht es um Einsparungen im Staat. Das Projekt "Schlanker Staat" läuft, erst nach dessen Abschluss kann über das weitere Vorgehen entschieden werden. Dann wird allenfalls auch zu entscheiden sein, ob Mehreinnahmen nötig sind oder nicht. Wir finden es falsch, eine Motion mit dem Ziel, Mehreinnahmen zu beschaffen, zu überweisen. Die gleichzeitige Abschreibung ändert nichts an der Tatsache, dass eine Motion mit solchen Zielsetzungen überwiesen worden ist. Die CVP-Fraktion ist damit nicht einverstanden und beantragt daher, die Motion abzulehnen.

Peter Kofmel. Auch die FdP-Fraktion teilt die Sorge der Motionärin und der Regierung über die Entwicklung der Staatsfinanzen. Die Frage ist, ob wir mit Vollgas Richtung Mehreinnahmen fahren wollen. Bezüglich Mehreinnahmen kann man mit der FdP-Fraktion reden, wenn vermehrt das Verursacherprinzip angewendet wird. Das versuchen wir mehrfach zu beweisen, es ist uns aber gegenüber der Ratsmehrheit nicht überall gelungen. In der Begründung dieser Motion können wir lesen, was vorzukehren sei – es geht bis zu Zwangsanleihen auf Vermögen und Tunneltransitgebühren – ich werde also am Passwang oben einen Franken in

den Schlitz stecken müssen, während mein Kollege Guido Hänggi als Einheimischer mit 20 Rappen wegkommt. Mit solchen Vorschlägen ist der solothurnische Finanzhaushalt wahrscheinlich nicht zu korrigieren. Über mehr Steuern diskutiert die FdP-Fraktion dann, wenn ganz klar und substantiell gespart worden ist – und zwar sowohl seitens des Rates, der Regierung wie des Volkes. Man müsste wahrscheinlich sogar sagen: wenn ganz substantiell verzichtet worden ist. Denn mit Sparen allein erreicht man das Ziel, das wir uns gesetzt haben, nicht mehr. Deshalb lehnen wir die Motion vorläufig ab.

Cyrell Jeger. Wir danken für die positive, wenn auch vereinzelt kritische Aufnahme unserer Motion. Unser Anliegen ist die Sanierung der Staatsfinanzen. Erste Priorität hat die Sanierung auf der Ausgabenseite. Das ist jedoch schwierig, und die Bereitschaft dazu scheint mir, sobald es konkret wird und es nicht mehr um allgemeine Sprüche geht, in diesem Rat nicht sehr gross zu sein; ich erinnere an Vorlagen wie Strassenbau, Steuern, HTL usw. Deshalb müssen wir auch die Einnahmenseite genauer anschauen. Da kann man nicht einfach warten, bis der Staat nach irgendwelcher Definition ganz bankrott ist; da sollte man schon jetzt handeln und prüfen, welche Möglichkeiten es gibt. Die Erhöhung der Steuern ist eine Möglichkeit, ein anderer Ansatz wäre im ökologischen Bereich, denn hier liegt das Kapital der Zukunft. Wir sind angenehm erfreut, dass die Regierung unsere Befürchtungen teilt und unsere Überlegungen teilweise aufnehmen will. Klar ist mit einer solchen Motion, ob sie nun überwiesen wird oder nicht, noch nichts saniert. Deshalb werden wir in diesem Bereich sicher weiterhin aktiv bleiben.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. An die Adresse meiner Kollegen in der CVP möchte ich folgendes sagen: Wir haben zum wiederholten Mal unsere Strategie zur Sanierung des Staatshaushalts bekanntgegeben. Die Strategie ist klar, einfach und deutlich: Erstens wollen wir die Kosten reduzieren. Das ist das vordringlichste Ziel. Zweitens sollen in Nebenbereichen Steuern und Gebühren erhöht werden. Allerdings hatten wir damit bisher nicht sehr viel Erfolg, ich erinnere an die Motorfahrzeugsteuer, an die Änderung des Gebührentarifs, an die Abstimmung vom kommenden 4. Dezember, bei der leider grosse Teile, auch des Kantonsrates, nicht mehr so recht mitziehen wollen. Drittens. Sollten die ersten zwei Punkte bis 1999 nicht zum Erfolg führen, werden wir nicht darum herumkommen, auch im Bereich der Einnahmen etwas zu tun. Das ist unsere Strategie; sie kann nicht jeden Monat umgeworfen werden. Ich bitte Sie, bezüglich der Motion dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen über Annahme und Abschreibung getrennt ab.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion Grüne Fraktion

38 Stimmen

Dagegen

80 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Eine Abstimmung über die Abschreibung entfällt. – In der Pause findet eine Bürositzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.20–10.50 Uhr unterbrochen.

165/94

Voranschlag 1995

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 1994 (RRB Nr. 2786), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 1995 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'321'117'300.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'180'334'100.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'783'200.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1995 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 195'322'500.–, Gesamteinnahmen von Fr. 75'790'600.– und Nettoinvestitionen von Fr. 119'531'900.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 1995 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7 % erhoben.
4. Der Ertrag der Spitalsteuer wird zu 100% der Spezialfinanzierung "Spitalbauten" zugewiesen.
5. Aus dem Ertrag der 1995 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 900'000 Franken in die Spezialfinanzierung "Natur- und Heimatschutz" ein.

6. Vom Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil werden 5,0 Mio. Franken der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zusatzbotschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. November 1994; die Ergänzung zum Beschlussesentwurf vom 20. September 1994 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 15 der Verordnung über die Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen vom 24. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 1994 (RRB Nr. 2786) und von Zusatzbotschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. November 1994 (RRB Nr. 3196), beschliesst:

Ziffer 1 lautet neu:

Der Voranschlag für das Jahr 1995 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr., einem Gesamtertrag von Fr. und einem Aufwandüberschuss von Fr. wird genehmigt.

Als Ziffer 2^{bis} wird eingefügt:

Die Teuerungszulagen für das Jahr 1995 werden um 0,7 Indexpunkte erhöht. Die Teuerung wird auf 134,9 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 1992 = 100 Punkte, ausgeglichen.

c) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 16. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Das Budget 1995 hinterlässt auch im Staatshaushalt tiefe Spuren. Das gemeinsame Ziel des Regierungsrates und der Finanzkommission, ein maximales Defizit von 80 Mio. Franken, konnte leider nicht erreicht werden. Die Gründe dafür liegen nicht nur in der erst langsam wieder anziehenden Konjunktur und bei der Steuergesetz-Teilrevision mit dem integrierten Ausgleich der kalten Progression. Uns fehlen schlicht und einfach auch die eingeplanten Mehrerträge aus der abgelehnten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern und dem zurückgewiesenen Gebührentarif. Hier haben sich empfindliche Einbussen ergeben, die gegenüber dem laufenden Jahr einen Rückgang von insgesamt 25 Mio. Franken bedeuten. Das Defizit ist unter anderem also auch auf die Einnahmehausfälle zurückzuführen. Abgesehen von der Bugwelle der Verpflichtungskredite in der Höhe von über 600 Mio. Franken, die wir vor uns herschieben, hat die Wirtschaftskrise auch beim Staatshaushalt tiefe Spuren hinterlassen und zu einem finanzpolitischen Tiefpunkt geführt. Der Spielraum für kurzfristige Sparmassnahmen ist ausgeschöpft. Auch die Finanzkommission hat anerkannt, dass der Spielraum für kurzfristige Sanierungsmassnahmen grundsätzlich relativ klein ist. Wie der interkantonale Vergleich anhand von Daten der eidgenössischen Finanzstatistik zeigt, gehört Solothurn aufgrund der schwachen Wirtschaftsgrundlage zur Gruppe der Kantone mit den geringsten Einnahmen pro Einwohner. Aber auch bezüglich der Ausgaben pro Kopf gehört Solothurn zu den Kantonen mit den niedrigsten Werten. Nur wenige Kantone geben noch weniger aus für die Erbringung staatlicher Dienstleistungen, die allermeisten haben bedeutend höhere Ausgaben für die Erfüllung der grundsätzlich weitgehend gleichen Aufgaben zu verzeichnen. In diesem Sinn wirft der Kanton Solothurn das Geld sicher nicht zum Fenster hinaus, im Gegenteil, wir gehen sparsam damit um.

Deshalb erweist es sich heute als nicht möglich, in diesem engen Rahmen für den Voranschlag 1995 die Vorgaben mit einem Defizit von 80 Mio. Franken zu erreichen. Um das vorliegende Ergebnis ist hart gerungen worden. Ursprünglich sah das Budget über 200 Mio. Franken Defizit vor. Es konnte in verschiedenen Runden innerhalb der Verwaltung und zuletzt mit der Finanzkommission insgesamt um rund 100 Mio. Franken korrigiert werden. Der Personalaufwand liegt im Budget 1995 um 2,7 Mio. Franken tiefer, der Sachaufwand um fast 9 Millionen und die Summe der Kantonsbeiträge um über 4 Millionen unter dem Voranschlag des laufenden Jahres. Das ist nur deshalb möglich geworden, weil wir in verschiedenen Bereichen schmerzhaft Abstriche gemacht und zahlreiche, für 1995 geplante Vorhaben und Projekte zurückgestellt beziehungsweise nur in reduziertem Umfang budgetiert haben. Mit dem heutigen Voranschlag können wir nun die Vorgaben der Finanzkommission vom Frühjahr bezüglich Besoldungskredite, Sachaufwand, Beiträge und Nettoinvestitionen erreichen, zum Teil sogar übererfüllen. Auch wenn andere Aufwandpositionen wie etwa die Passivzinsen und die Abschreibungen stark zunehmen, können wir deshalb sagen, dass wir die Ausgaben als solche technisch im Griff haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Finanzverwaltung, insbesondere auch deren Leiter Dr. Kurt Allematt, herzlich für die intensive und kompetente Arbeit danken.

Ich wiederhole: Wir sind über das Budget 1995 hinausgegangen und haben im Hinblick auf den Voranschlag 1996 bereits Sofortmassnahmen ergriffen. Denn es ist eine Tatsache: Wenn das Budget ein halbes Jahr zum Voraus intensiv behandelt wird, ist der Spielraum relativ stark eingeengt.

Die Sofortmassnahmen bestehen aus folgendem:

Erstens. Das Projekt "Schlanker Staat" wird mit höchster Priorität bearbeitet. Zweitens. Die Kredite für die folgenden Aufwandarten und Ausgaben werden für das Jahr 1996 real plafoniert: Die Besoldungskredite insgesamt auf 265 Mio. Franken – hält man die Besoldungskredite gleich wie in der Laufenden Rechnung beziehungsweise im Budget 1995, so bedeutet das 30 bis 40 Stellen weniger, je nach dem, wie die Teuerung

sich entwickelt und was sonst noch damit zusammenhängt. Die Kredite für den Sachaufwand werden auf 98 Mio. Franken, die Kredite für Beiträge an Dritte auf 460 Mio. Franken und die Nettoinvestitionen auf 120 Mio. Franken plafoniert. Drittens. Zu Lasten der Laufenden Rechnung werden ab sofort Vorlagen im Autonomiebereich des Kantons mit Mehraufwand grundsätzlich nur noch bei weitergehender Kompensation durch entsprechenden Minderaufwand und/oder Mehreinnahmen verabschiedet.

Mit dem Voranschlag 1995 haben wir zumindest eine Trendwende eingeleitet: Der Aufwand ist erstmals kleiner als im Budget des laufenden Jahres. Erstmals, seit wir überhaupt vergleichbare Zahlen haben – und das ist seit 1982 –, ist der gesamte Aufwand leicht rückläufig: Wir liegen heute rund 2 Mio. Franken tiefer. Dies ist bemerkenswert, weil bisher immer ein markanter Zuwachs zu verzeichnen war. In den letzten Jahren betrug dieser Zuwachs jeweils zwischen 50 und 100 Mio. Franken pro Jahr. Deshalb muss man die 2 Millionen, die an sich gegenüber dem letzten Budget gering erscheinen, relativieren, das heisst positiver beurteilen.

Mit dem Budget 1995 glauben wir, wie gesagt, eine Trendwende eingeleitet zu haben. Die Sanierung unserer Finanzen kann nur im Rahmen einer tragfähigen Strategie erfolgen; Hüftschüsse bringen nichts, im Gegenteil, sie könnten sich mittelfristig kontraproduktiv auswirken. Gegenwärtig erarbeiten wir die mittel- und langfristigen Sanierungsmassnahmen im Rahmen des Projekts "Schlanker Staat". Sie können aber frühestens im Voranschlag 1996 erstmals wirksam werden. Für die Umsetzung all dieser Vorhaben sind wir dringend auf die Unterstützung des Parlaments und letztlich der Bevölkerung angewiesen. Einen ersten kleinen Test werden wir am 4. Dezember haben.

Das kurzfristig Mögliche zur Verbesserung des Voranschlages 1995 aber haben wir bereits getan; im Budget 1995 gibt es kaum noch Spielraum. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, auf den Voranschlag einzutreten. Es nützt nichts, die Augen vor der Realität zu verschliessen. Jammern ist keine Therapie, nur Handeln kann etwas an dieser Situation verbessern. Der Regierungsrat will den Staatshaushalt bis 1999 wieder ins Lot bringen. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. 26 Millionen Franken hat die letzte Runde in der Finanzkommission noch gebracht, und um so viel ist das Defizit gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates verbessert worden. Trotzdem haben wir heute in der Laufenden Rechnung 1995 noch einen Aufwandüberschuss von 114,6 Mio. Franken. Das sind fast 25 Millionen mehr als im laufenden Jahr. Darin enthalten sind Abschreibungen von insgesamt 97,4 Mio. Franken. Folglich haben wir einen Cash-loss von sage und schreibe 17,2 Mio. Franken zu erwarten. Das bittere Resultat dieser Zahlen ist ein katastrophaler Finanzierungsfehlbetrag von 130,2 Mio. Franken und ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von miserablen – ich betone: miserablen – minus 15 Prozent. Damit ist klar ausgedrückt, wie schlecht unsere Finanzlage in der Zwischenzeit geworden ist. Dabei widerspiegeln sich im Voranschlag 1995 vor allem die nach wie vor schlechten wirtschaftlichen Umstände, die in unserem Staatshaushalt, aber auch in unserer Gesellschaft sehr tiefe Spuren hinterlassen.

Das erste Mal macht nun unser Kanton auch Schulden, um beispielsweise Radiergummis und Bleistifte einkaufen zu können. Das erste Mal kann unser Kanton mit seinen laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht mehr ganz bezahlen. Die Staatsverschuldung nimmt entsprechend zu. Sie erhöht sich um den Finanzierungsfehlbetrag von 130,2 Mio. Franken auf ein neues Rekordhoch von 760 Millionen. Der provisorische Finanzplan 1996 bis 1998 verbreitet keine bessere Stimmung. Würde es nach diesem Finanzplan gehen, hätten wir Ende 1998 einen Schuldenberg von fast eineinhalb Milliarden Franken.

Wie kam es dazu? Sie werden sich erinnern: Die Finanzkommission gab dem Regierungsrat zu Beginn des Jahres ihre Budgetziele für 1995 bekannt. Wir bezeichneten ein Defizit von 80 Mio. Franken als den höchsten, gerade noch akzeptierbaren Fehlbetrag. Dieses Ziel ist mit dem Voranschlag 1995 nicht eingehalten worden. Trotzdem will ich an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Kantonalen Verwaltung ein Kränzlein winden – vielleicht auch nur ein Trauerkränzlein: So düster die Zahlen auch sind, sie dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch dieses Jahr noch nie dagewesene Sparanstrengungen stattgefunden haben. In mehreren Sparrunden hat der Regierungsrat die dramatischen Ergebnisse der ersten Budgetzusammenstellungen zu einem den heutigen Umständen entsprechenden politisch und wirtschaftlich verantwortbaren Voranschlag verarbeitet.

Bei den Besoldungen, beim Sachaufwand und bei den Beiträgen sind die von der Finanzkommission vorgegebenen Plafonds eingehalten, zum Teil sogar unterschritten worden. Die Investitionsrechnung umfasst Nettoinvestitionen von 113 Millionen. Das Ziel von 120 Millionen ist also auch hier erreicht worden. Es leuchtet ein, dass man mit den bisher gewohnten klassischen Budgetkorrekturen keine besseren Resultate erzielen kann. Sämtliche Kredite wurden mehrmals auf Reduktionsmöglichkeiten geprüft. Der gesamte Aufwand in der Laufenden Rechnung konnte gegenüber dem Voranschlag 1994 sogar um 2 Millionen gesenkt werden. Auch die Entwicklung der Besoldungskosten hat man im Griff, obwohl der Voranschlag einen Anstieg der Teuerung um 0,5 Prozent mit Mehrkosten von 2,5 Millionen vorsieht. Der Regierungsrat hofft, mit dieser Geste die mehr oder weniger aufgewühlten Gemüter beim Personal etwas zu beruhigen. Ihm und auch uns allen kann ich nur wünschen, dass wir damit Erfolg haben werden.

Leider haben wir die Ertragsseite nicht im Griff. Der Rückgang beträgt hier 26,5 Mio. Franken. Ursache ist vor allem die letzte Steuergesetzrevision, zusammen mit dem Ausgleich der kalten Progression. Diese kostet uns 1995 rund 30 Millionen. Auf eine Steuererhöhung wollen wir bekanntlich weiterhin mehrheitlich verzichten. Wenn uns die Konjunktur nicht bald unter die Arme greift, sehe ich in diesem Punkt allerdings schwarz. Um den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, sind ausserordentliche Massnahmen auf jeden Fall unumgänglich. Sie alle haben vom Projekt "Schlanker Staat" gehört: Der Regierungsrat will zusammen mit externen Beraterinnen und Beratern die gesamte staatliche Tätigkeit grundsätzlich durchleuchten. Jede tatsächliche oder auch nur vermeintliche Staatsaufgabe wird in Frage gestellt. Der Staat soll praktisch neu erfunden werden. Ziel der Übung ist, die Aufgaben auf das absolut Notwendige zurückzustutzen. Staatliche

Eingriffe und Funktionen, die als wünschbar oder sogar als unnötig zu bezeichnen sind, müssen sofort abgeschnitten werden. Auswirkungen dieser Arbeiten dürfen wir im Voranschlag 1995 natürlich noch keine erwarten. Hingegen soll ab 1996 eine Entwicklung einsetzen, die bis zum Jahr 2000 eine Reduktion der Zunahme der Staatsverschuldung auf Null und anschliessend einen Abbau der Staatsschulden ermöglicht.

Ein wesentliches Anliegen ist mir die Abstimmung vom 4. Dezember im Hinblick auf den Voranschlag 1995 und die weitere Entwicklung unserer Finanzlage. Wir gehen heute nämlich davon aus, dass das Kantonalbankgeschäft den Voranschlag 1995 nicht tangieren wird. Stimmt das Volk der Kantonalbankvorlage zu, wird noch zu Lasten der Rechnung 1994 das Dotationskapital von 170 Mio. Franken abgeschrieben. Dieser buchmässige Vorgang erhöht zwar das Defizit 1994, aber nicht die Staatsverschuldung, weil das Geld bereits in früheren Jahren an die Bank überwiesen worden ist. Auf den Voranschlag 1995 haben also diese Vorgänge keinen Einfluss. Weitere namhafte Belastungen sind dann aber voraussichtlich ab 1996 zu erwarten. Stimmt das Volk der Vorlage jedoch nicht zu, muss der Kanton bis zum Jahresende mindestens 400 Mio. Franken für die Weiterführung der Kantonalbank beschaffen – eine wahrlich trostlose Perspektive angesichts unserer Zahlen!

Bei der Beurteilung des Voranschlags 1995 steht natürlich die nach wie vor krisenhafte Wirtschaftslage als Hauptursache im Vordergrund. Die immer noch unerträglich hohe Arbeitslosigkeit und die rückläufigen Steuererträge prägen die zu erwartenden Ergebnisse. Regierungsrat und Verwaltung haben getan, was möglich ist, um nicht in eine uferlose Defizitentwicklung zu schlittern. Das soll von uns allen anerkannt werden. Finanzpolitisch ist der Voranschlag 1995 ein tristes Abbild der heutigen Situation. Wirtschaftspolitisch entspricht er aber den Erfordernissen: Er ist zumindest konjunkturgerecht und antizyklisch. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als Sie im Namen der Finanzkommission zu bitten, die grausige Kröte zunächst anzuschauen und dann zu schlucken.

Peter Kofmel. Ich bin noch am Schlucken . . . Ich sage nicht, wir hätten seit Jahren nicht mehr soviel gestrichen und gespart wie im vorliegenden Voranschlag. Das sagte der Präsident der Finanzkommission bereits letztes Jahr. Ich sage auch nicht, es sei das schlechteste Budget aller Zeiten – das sagten wir ebenfalls schon vor einem Jahr. Es nützt auch nichts zu sagen, mit diesem Budget seien wir am Tiefpunkt angelangt – das stellte der Finanzdirektor letztes Jahr bereits fest und ergänzte dann noch, wir gehörten zu den sieben schlechtesten Kantonen. Insofern haben wir uns verbessert, liegen wir doch nur noch in einer Spitzengruppe mit den drei schlechtesten Kantonen. Ich sage auch nicht, die Regierung habe sich Mühe gegeben, die strengen Vorgaben der Finanzkommission einzuhalten, indem sie am ersten Budget Abstriche im Betrag von 60 Millionen gemacht habe. Auch das wurde letztes Jahr schon gesagt. Ich sage auch nicht, es liege eine deutliche Trendwende vor, wie der Finanzdirektor vorhin sagte; denn das sagte er bereits vor einem Jahr: "Der Finanzplan zeigt eine deutliche Trendwende auf." ("Verhandlungen" vom 30. November 1993, Seite 1234) – Es ist überhaupt interessant zu lesen, was wir vor einem Jahr gesagt haben . . . Ich sage zu diesem Budget einfach: Es ist ein lausiges Budget. In der Finanzkommission meinte das amtsälteste Mitglied denn auch, die Budgetdebatte komme ihm wie eine Folklore vor: Alle Jahre werde gejammert, es geschehe aber nichts. Deshalb stellten die Mitglieder unserer Fraktion in der Finanzkommission am ersten Tag unserer Sitzungen einen Nichteintretensantrag; wie Sie wissen, sind wir knapp unterlegen, aber de facto gab es eine Rückweisung an die Regierung. Diese sparte dann innerhalb einer Woche 16 Millionen ein und fand 10 Millionen Steuern, was das Budget um 26 Millionen verbesserte. Ich frage Sie alle, was passiert wäre, wenn die Regierung neun Monate lang in dieser Art und Weise gearbeitet hätte.

Die FdP beantragt Ihnen trotz allem Eintreten, offenbar gibt es auch positive Punkte, die ich nun aufzuzählen versuche. Wir müssen anerkennen, und wir tun dies gerne, dass die Regierung die Vorgaben der Finanzkommission bis auf das Defizit im wesentlichen eingehalten hat, was beweist, dass die Vorgaben offenbar zu wenig streng waren. Wir anerkennen gerne, und das ist ein Kompliment vor allem an die Verwaltung, dass das Programm Haushaltgleichgewicht gegen 50 Millionen einbrachte; ich möchte nicht diese auch noch zahlen müssen. Wir anerkennen weiter, dass das Budget durch die Sparpakete um etwa 30 Millionen entlastet wird. Dazu kommt das Kantonalbankgesetz, von dem ich hoffe, das Volk stimme ihm am 4. Dezember zu. Das Solothurnervolk hat es am nächsten Samstag also in der Hand, uns in unseren Sparanstrengungen zu unterstützen. Schliesslich ist das Projekt "Schlanker Staat" zu erwähnen. Die Diätformeln nehmen meines Wissens langsam Form an, nur sind diese bitteren Pillen zuerst noch zu schlucken. Ich befürchte und vermute, die Kröte von heute sei leichter verdaulich als das, was uns durch den "Schlanken Staat" vorgeschlagen wird. Denn mit den vom Finanzdirektor aufgezählten Plafonierungen ist das Budget nicht zu sanieren. Guido Hänggi sagt es immer deutlich: Redet doch nicht von sparen, sparen heisst Geld weglegen; redet von verzichten! Tatsächlich kann es nur noch um ein Verzichten gehen, wenn es uns ernst ist mit einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung. Ein weiterer positiver Punkt ist die Steuersituation in diesem Kanton, die für einen grossen Teil unserer Bevölkerung im interkantonalen Vergleich recht gut ist. Daran sollten wir jetzt auf gar keinen Fall rütteln. Ich sagte es vorher schon: Wir werden dann über Steuererhöhungen reden, wenn substantiell gespart worden ist.

Ein Wort zur Teuerung. Wie präsentiert sich heuer die Teuerung? Sie ist gering. Wir müssten etwa 0,7 Prozentpunkte oder ein halbes Prozent Lohn ausgleichen. Die geringen finanziellen Auswirkungen könnten uns zu Schlaumeiern werden lassen, indem wir sagen: Geben wir heuer die Teuerung, können wir sie nächstes Jahr wieder abklemmen. Das aber wäre keine sehr faire Haltung. Man muss auch sehen, dass das Staatspersonal mit einem anderen traktandierten Geschäft profitieren wird, indem die Freizügigkeit hälftig durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert werden soll. Das liegt nicht in unserem Sinn, aber es wird vermutlich so beschlossen werden. Wir wissen, und es ist sehr interessant zu wissen, dass ein rechter Teil des Personals durchaus bereit wäre, auf den Ausgleich der Teuerung zu verzichten und einen Beitrag zu leisten. Unsere Fraktion hatte in dieser Frage eine intensive Diskussion. Herausgekommen ist folgendes: Eine kleine Minderheit ist für den Ausgleich, ebenfalls eine kleine Minderheit ist dagegen. Sie hörten richtig: Mathema-

tisch gibt es noch eine Restgrösse, nämlich diejenigen, die sich nicht entscheiden konnten. Wir beantragen Ihnen also, auf die Vorlage einzutreten und abzustimmen.

Zum Budget beantragen wir Ihnen ohne Begeisterung, aber aus Vernunftgründen Eintreten und Zustimmung, Zustimmung dann auch zu weiteren Streichungsanträgen. Einen will ich hier erwähnen, weil er Ihnen noch nicht schriftlich vorliegt. Bekanntlich kürzte die Finanzkommission im Spitalbereich bei Grenchen und Thierstein den Antrag des Regierungsrates zusätzlich um 15 Prozent. Die FdP fragte sich, weshalb es nur diese beiden Spitäler treffe, ob nicht alle gleich behandelt werden müssten. Die Fraktion verabschiedete vorläufig einen Antrag, auch beim Kantonsspital Olten und beim Bürgerspital Solothurn um je eine halbe Million zu kürzen. Damit hätten wir im Spitalbereich eine Kürzung von gegen 2 Mio. Franken. Wir werden jetzt den Antrag der Finanzkommission, den Antrag der CVP und unseren eigenen vorläufigen Beschluss anschauen und Ihnen unseren Entscheid morgen bekanntgeben.

Warum können wir zu diesem lausigen Budget Eintreten und Zustimmung beantragen? Folgende vier Punkte haben uns dazu bewogen. Erstens hoffen und erwarten wir, das Projekt "Schlanker Staat" werde wirklich ein Befreiungsschlag. Zweitens erwarten wir, dass die Finanzkommission zusammen mit der Regierung noch strengere Vorgaben für das Budget 1996 ausarbeitet. Drittens erwarten wir, dass die Regierung im Zusammenhang mit dem Projekt "Schlanker Staat" zu regieren beginnt. Viertens erwarten wir, dass das Parlament im Laufe des nächsten Jahres seine finanzpolitische Verantwortung hinsichtlich des Budgets 1996 wahrnimmt.

Willi Häner. Der Regierungsrat unterbreitet uns ein Budget 1995, das in bezug auf den Selbstfinanzierungsgrad zu den schlechtesten der Schweiz gehört. Es sind die Kantone Bern, Waadt und Genf und leider auch der Kanton Solothurn, die einen Teil der Laufenden Rechnung auf Kredit ausgeben. Ich will nicht mit weiteren Kennzahlen operieren, Sie kennen sie alle zur Genüge. Die Lage ist ernst, wir stehen in einer finanziellen Krise.

Die Finanzkommission hat ihr Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad wenigstens auf Null zu reduzieren, nur teilweise erreicht. Eigentlich schade. Ziel des Parlaments muss heute sein, den Selbstfinanzierungsgrad auf Null zu reduzieren; wir sind also aufgefordert, am Budget noch weiterhin zu schraubeln. Es zeigen immer noch nicht alle Departemente die gleich grosse Bereitschaft, zu sparen beziehungsweise zu verzichten. Das Erziehungs-Departement ging diesmal mit einem guten Beispiel voran – die HTL sei hier ausgeklammert. Das Budget 1995 bildet leider keine Ausnahme. Die Perspektiven des Finanzplans sind noch schlechter. Ich erwähne nur die Verdoppelung der Schulden bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Handeln ist angezeigt. Unsere Regierung hat zwar gehandelt. Sie hat das Heft noch in der Hand, und das ist ein Kompliment wert. Das Haushaltgleichgewicht, das Sparprogramm 1993, die Stellenbewirtschaftung, die Erhöhung der Gebühren, die versuchte Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, das gesundheitspolitische Konzept, das Sparprogramm 1994 beziehungsweise die Verzichtsplanung und die Plafonierung der Investitionen sind in Realisierung. Das Problem der Solothurner Kantonbank lösen wir hoffentlich am 4. Dezember. Wenn die Kürzung von Staatsbeiträgen angenommen wird, ergeben sich ebenfalls grosse Sparmöglichkeiten. Die grosse Hoffnung beruht auf dem lancierten Projekt "Schlanker Staat", bei dem es um Strukturbereinigungen gehen muss.

Wir leben über unsere Verhältnisse. Da gilt es, den Gürtel enger zu schnallen und zu verzichten. Sie alle waren sicher schon in einer Lage, da das Geld nicht mehr ausreichte für die täglichen Bedürfnisse. Was haben Sie da gemacht? Ich denke an meine 68er und 69er Jahre in London zurück. Vorher hatte ich in der Schweiz rund 1000 Franken im Monat zur Verfügung, in London waren es plötzlich weniger als 500 Franken bei ungefähr gleichem Lebensstandard. Es wurde also immer enger. Zudem überraschte mich der Bund mit Rechnungen, forderte er doch den Militärflichtersatz ein, mit dem ich nicht gerechnet hatte. Mir blieb, als die Lage schlimmer wurde, nichts anderes übrig, als noch mehr zu sparen und noch mehr auf Gewohntes zu verzichten. Oft ging ich sonntags in die Kirche Saint Martins in the Fields am Trafalgar Square, weil es dort nach der Messe gratis Kaffee und ein Weggli gab. Natürlich hatte ich vorher zuviel ausgegeben, hatte ich über meine Verhältnisse gelebt, sonst wäre ich auf diese last help nicht angewiesen gewesen. Wo liegt nun der Unterschied? Mir ging es ums Überleben. Dem Staat eigentlich auch, mit dem Unterschied, dass letzterer einen volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Auftrag zu erfüllen hat. Dem Verfassungsauftrag – einer ausgeglichenen Rechnung – kommen wir allerdings im Moment nicht nach.

Auf mehr Einnahmen zu hoffen wäre eine Illusion. Es sind ganz klare Prioritäten zu setzen. Der Staat muss schlanker werden, er muss verzichten, wie dies unsere Regierung nun mit fester Absicht plant. Wir Parlamentarier sind aufgefordert, unsere Regierung dabei zu unterstützen. In diesem Sinn ist die CVP einstimmig für Eintreten. Es muss aber das letzte Budget mit einem Minus-Selbstfinanzierungsgrad gewesen sein. In der Detailberatung werden von meinen Kollegen Fragen und Anträge gestellt werden. Ich werde im Sanitäts-Departement einen Sparantrag von 100'000 Franken einbringen und hoffe auf Ihre Unterstützung. Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Budget 1995 einzutreten.

Doris Aebi. Der Kanton Solothurn befindet sich in unangenehmer Gesellschaft mit zwei weiteren Kantonen, die einen negativen Selbstfinanzierungsgrad ausweisen. Das heisst, und wir hörten es bereits von den Vorrednern, dass der Kanton Solothurn nicht nur für die Finanzierung der Investitionen Geld aufnehmen muss, sondern auch für einen Teil der Konsumausgaben. Soweit die Ausgangslage.

Die SP-Fraktion erachtet die Finanzsituation als ungemütlich. Sie mag jedoch in den Jammer- und Sparchor der bürgerlichen Fraktionen nicht einstimmen, und zwar aus fünf Gründen. Ersten. Im interkantonalen Vergleich hat der Kanton Solothurn bereits heute hinter dem Kanton Schwyz die kleinste Ausgabenquote pro Kopf. Relativ gesehen geben wir also zurzeit weniger aus als die 24 anderen Kantone und haben offenbar auch eine günstigere Verwaltung. Zweitens. Der Regierungsrat hat das Budget selber bereits rigoros gekürzt. Auf Drängen der Finanzkommission hat er eine nochmalige Kürzung des Defizits um 26 Millionen veranlasst,

was sogar unseren Finanzminister erstaunte. Drittens. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nach den diversen Bereinigungen jetzt noch minus 15 Prozent. Die SP-Fraktion erachtet es als ökonomisch und politisch verantwortbar, einen einmaligen negativen Selbstfinanzierungsgrad zu akzeptieren, zumal gezielte Sanierungsmassnahmen eingeleitet worden sind und die Sparschraube schon mehr als angezogen ist. Viertens. Die finanziellen Konsequenzen der Steuergesetzrevision schlagen mit rund 25 Millionen Netto-Minderertrag im Voranschlag 1995 voll zu Buche. Diese Ertragsausfälle, vor allem auf den Ausgleich der kalten Progression zurückzuführen, wurden ohne Zustimmung der SP-Fraktion durch die Ratsmehrheit bewilligt. Der bürgerliche Mehrheitsbeschluss erweist sich aus heutiger Sicht erst recht als Fehlentscheid. Fünftens. Ebenso wurde gegen die grosse Mehrheit der SP-Fraktion der Erhaltung des Spitals Breitenbach zugestimmt, dabei wurden rund 2 Millionen Franken verschenkt. Auch diese Ausgaben erweisen sich aus heutiger Sicht als unverantwortlich.

Die SP-Fraktion zieht sich deswegen aber nicht aus ihrer finanzpolitischen Mitverantwortung zurück. Wir fragen uns vielmehr, wieviel Spielraum im Budget 1995 noch vorhanden sei. Wir meinen: keiner. Die Wege und Irrwege im Dschungel der Sanierung der Staatsfinanzen sind vielfältig. Die SP-Fraktion postuliert folgendes Vorgehen. Erstens. Dem Budget 1995 mit seinen zweifelsohne ungemütlichen Finanzkennzahlen gilt es entsprechend den Änderungsanträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Wir meinen, dem Budget 1995 seien jegliche Fettpolster weggeschnitten worden. Ein solches Skelett lässt sich nicht mehr plündern, eher aufpäppeln. In diesem Sinn werden wir in der Detailberatung zwei Anträge stellen. Besondere Beachtung erhält dabei das Frauenhaus Olten, dessen Existenz ohne einen höheren Budgetbeitrag auf dem Spiel steht. Eine Erhöhung dieses Budgetpostens auf 100'000 Franken beeinträchtigt die Finanzierungskennziffern des Budgets nicht, aber der Nutzen des so investierten Geldes schlägt voll durch. Kosten und Nutzen sind hier also gründlich gegeneinander abzuwägen. Ebenso wird sich der Volkswirtschaftsdirektor kritische Fragen zur Nothilfe gefallen lassen müssen. Zweitens. Die SP-Fraktion lehnt alle linearen Kürzungsversuche nach der Rasenmähermethode ab. Solches Vorgehen ist konzeptlos, undifferenziert und unverantwortlich. Drittens. Die Defizite haben neben konjunkturellen auch strukturelle Ursachen. Der Kanton erbringt heute Leistungen, die andere möglicherweise billiger produzieren können, beziehungsweise Leistungen zu einem zu hohen Preis. Die SP-Fraktion wartet gespannt auf die Vorschläge im Rahmen des schlanken Staates. Wir erwarten aber, dass Teile dieses Projekts bereits im Budget 1996 finanzwirksam werden. Viertens. Die SP-Fraktion ist bereit, die Staatsfinanzen anhand von Konzepten und klaren Prioritäten zu sanieren. Die SP-Fraktion kennt ihre Prioritäten: Arbeitsplätze schaffen und erhalten, Pflege eines fortschrittlichen Aus- und Weiterbildungssystems, Sicherstellung der sozialen Sicherheit. Wir hoffen, dass sich auch die anderen Fraktionen diesen Prioritäten anschliessen können. Fünftens. Die Einnahmenseite – Sie hörten es heute bereits von Eva Gerber – ist für die SP-Fraktion kein Tabu. Wir unterstützen zurzeit zwar die regierungsrätliche Stossrichtung, die Sanierung des Staatshaushalts in erster Linie über die Reduktion der Kosten in Angriff zu nehmen. Eine Bedingung begleitet aber die regierungsrätliche Loyalität: Wir sind nicht bereit, jegliche soziale Errungenschaften der Vergangenheit preiszugeben. Zum Teuerungsausgleich wird sich unser Fraktionschef Ruedi Heutschi äussern.

Die SP-Fraktion beantragt aus den erwähnten Gründen Eintreten auf das Budget 1995.

Marta Weiss. Wenn ein Haushalt immer mehr auf Pump lebt und die Einnahmen nicht mehr genügen, um die festen Kosten zu decken, wenn jeder zehnte Franken für die Schuldzinsen früherer Ausgaben verwendet werden muss, dann müssen eingeleitete Massnahmen weitergeführt und für die Sanierung neue Massnahmen geprüft werden. Wir unterstützen vernünftige Massnahmen, mit denen die festen Kosten eingedämmt werden können. Sehr wesentlich ist auch, die Schuldenbelastung nicht noch zu vergrössern, wie das heute getan wurde, sondern sie zu verkleinern, weil damit der Handlungsspielraum erweitert wird. Als drittes wäre das System von Einnahmen und Ausgaben zu überdenken. Im Bereich Einnahmen wäre vor allem in Richtung Kostenwahrheit zu gehen, Stichwort Verkehr, Kostendeckung im ganzen Konsumbereich, Stichwort Abfall, Verursacherprinzip.

Heute allerdings diskutieren wir vor allem die erste Massnahme, das Sparen. Gemäss Voranschlag 1995 soll der Sachaufwand die geringste Zuwachsrate seit Jahren aufweisen, die Investitionen sollen innerhalb der Vorgaben gehalten und die Personalkosten zwischen 2 und 3 Millionen gedrückt werden. Dass gespart wird, schlägt sich zahlenmässig nieder, und sicher ist es auch spürbar. Viele Bereiche können aber trotzdem weiterleben. Vielleicht kommt statt Filet jeden Tag nur noch Geschnetzeltes auf den Tisch; satt wird man auch so. Hier sind punktuelle Sparmassnahmen grundsätzlich nicht sehr dramatisch. Dramatisch wird es aber dort, wo gar nichts mehr auf den Tisch kommt. Während punktuelle Sparmassnahmen in integrierten grossen und starken Bereichen wie Verwaltung, Personal, Sachaufwand den Lebensnerv des Ganzen noch nicht treffen, ist in anderen Bereichen im Voranschlag 1995 wiederholt so budgetiert worden, dass das Weiterbestehen gefährdet ist. Das betrifft vor allem kleine und Kleinstinstitutionen und Vereinigungen, die aber wichtige Maschen im sozialen Netz darstellen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Es kann nicht die Meinung sein, die Sparzeit dazu auszunützen, unliebsame Vereinigungen und Institutionen wegzusparen. Vor allem dann, wenn im gleichen Atemzug neue, kontinuierliche Ausgaben beschlossen werden, wie zum Beispiel vor zwei Stunden die HTL Oensingen, oder wenn mit einer teuren Steuergesetzrevision Millionen von Franken zum Fenster hinausgeworfen werden, im Wissen darum, dass die Steuererträge ohnehin schon sinken. Dies nur ein paar Beispiele, die zeigen, dass der Umgang mit Geld nicht unbedingt von der Geldmenge oder der Kapazität abhängt, sondern auch von der Fähigkeit, zwischen Wunsch und Not zu unterscheiden.

Wir sind im kommenden Jahr, was den Umgang mit Geld anbelangt, vor allem auf zwei Berichte sehr gespannt, nämlich auf den PUK-Bericht zur Kantonalbank, der zwar in die Vergangenheit weist, aber die Kantonalbank wird uns ja auch in Zukunft mit dem Budget noch begleiten. Gespannt warten wir auch auf den Bericht zum schlanken Staat. Dort interessiert uns die vielzitierte Effizienzsteigerung. Wenn man mit Beam-

ten spricht, die sich nicht nur mit dem Beamtensein begnügen, sondern auch mitdenken, sich mit ihrer Arbeit identifizieren und Veränderungen, die sich für den Staat positiv auswirken, unterstützen, dann hört man immer wieder von den vielen Bremsklötzen, die auf alle Departemente verteilt sind. Und je höher oben die Bremsklötze sitzen, desto stärker bremsen sie und desto teurer sind sie. Wir erwarten von diesem Bericht neue Impulse, neue Betrachtungsweisen, und dafür geben wir auch gern eine halbe Million aus in der Überzeugung, dass sie bei entsprechender Umsetzung wieder hereinkommt. Wir haben Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Patrick Eruimy. Ich danke ausnahmsweise nicht für die gute Aufnahme dieses Budgets. Dieses Budget ist eigentlich nichts anderes als die Auflistung der finanzpolitischen Schandtaten der Mehrheits- und Regierungsparteien. Ich sage bewusst nicht "staatstragende" Parteien: Sie, Kolleginnen und Kollegen, tragen den Staat nämlich nicht mehr, sondern nur noch dessen Schuldenberg. Aber auch den tragen Sie ja nur noch bis zum Steuerzahler, der dann Eure Wechsel und Schuldscheine einlösen muss. Das ist verantwortungslos. Überhaupt gleicht das Budget eher einem Inventar von Verlustscheinen als einem finanzpolitisch verantwortungsvollen Voranschlag. Die Finanzierungskennzahlen sind schlichtweg eine Katastrophe. Von sämtlichen Investitionen, die im nächsten Jahr getätigt werden, können wir nicht einen einzigen Franken selber zahlen, und um die Bürokosten und Löhne bezahlen zu können, müssen wir Kredite aufnehmen. Wenn das einem Unternehmen der Privatwirtschaft passierte, würde die Totenglocke über der betreffenden Firma läuten. Ausgerechnet dieser marode Kanton masst sich dann auch noch jede Woche an, im Amtsblatt mit dem Finger auf Betriebene und Konkursite zu zeigen. Ein solcher Kanton mit einem solchen Budget sollte sich gegenüber seinen Bürgern schämen.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, speziell Rolf Grütter: Dieser Kanton ist absolut pleite und bankrott. Sie können den Kanton auswinden, wie Sie wollen: Da kommt höchstens noch ein Tropfen rote Tinte heraus, sonst absolut rein gar nichts mehr. Es ist wohl auch Ihnen klar, dass die Fraktion der Freiheitspartei einem solchen Budget nie wird zustimmen können. Um so weniger, als unsere Fraktion, seit sie in diesem Rat vertreten ist, alle Vorlagen, die zu dieser Finanzmisere geführt haben, stets abgelehnt hat und damit auch keine Verantwortung für die heutige Situation übernimmt. Wenn wir davon überzeugt wären, dass es etwas bringt, würden wir den Antrag stellen, auf den Voranschlag gar nicht einzutreten oder ihn zurückzuweisen. Wir glauben aber nicht, dass damit auch nur das Geringste verbessert würde. Deshalb begnügen wir uns damit, den Voranschlag abzulehnen.

Den Anträgen der Finanzkommission werden wir zum grössten Teil zustimmen. Die Finanzkommission versuchte wenigstens zu retten, was noch zu retten war. Eine weitergehende Sanierung, falls man dem überhaupt so sagen kann, muss nicht mehr in der Finanzkommission, sondern bei jeder einzelnen Vorlage in diesem Rat erfolgen. Aber eben. Andererseits ist es natürlich das beste Rezept, sich weiterhin kategorisch zu weigern, den Tatsachen ins Auge zu sehen. So kann das Debakel weitergeführt werden. Denken Sie daran: Wenn es dem Kanton dereinst so ergeht wie seiner Bank, dann finden wir für ihn wahrscheinlich nicht so schnell einen Käufer wie für die Bank.

Eine Bemerkung an die Adresse des Finanzdirektors. Er sieht eine Trendwende kommen. Wir sehen sie nicht. Vor allem sehe ich sie dort nicht, wo im provisorischen Finanzplan auf den Selbstfinanzierungsgrad hingewiesen wird (Seite 18), kommt man doch von den jetzt mittelmässig katastrophalen 33 Prozent auf die grandiosen 62 Prozent unter Null, so dass man mehr als die Hälfte beziehungsweise fast zwei Drittel der laufenden Kosten fremdfinanzieren muss. Das ist vielleicht schon eine Trendwende, aber wohl eher im anderen Sinn.

Wissen möchte ich ausserdem, wie es mit den Nachtragskrediten aussehen wird. Sich jetzt mit geringeren Ausgaben im Budget als letztes Jahr zu brüsten, genügt nicht, wenn nachher haufenweise Nachtragskredite vorgelegt werden. Hier werden wir ganz sicher ein Auge darauf haben.

Wir lehnen das Budget somit ohne Wenn und Aber ab.

Abstimmung:

Für Eintreten

Dagegen

Grosse Mehrheit
Vereinzelte Stimmen

Alex Heim, Präsident. Bevor die folgenden zwei Traktanden behandelt werden, möchte ich Sie noch einmal auf die Abtretungspflicht aufmerksam machen.

Die von der Abtretungspflicht betroffenen Ratsmitglieder verlassen den Saal. – Viktor Stüdeli übernimmt den Vorsitz.

Viktor Stüdeli, Vorsitzender. Vorweg danke ich Ihnen bestens für das Vertrauen, das Sie mir schenken, damit ich für einen kurzen Moment auf dem höchsten Sessel des Kantons sitzen darf. Es ist den ordentlichen Präsidenten vorbehalten, eine Eröffnungsansprache zu halten. Deshalb gehen wir gleich zur Tagesordnung über.

Ich bitte die Stimmzähler, die Beschlussfähigkeit des Rates festzustellen. – Anwesend sind 78 Ratsmitglieder. Damit ist der Rat beschlussfähig. Ich mache noch einmal auf die Ausstandspflicht aufmerksam, nehme aber an, dass, nachdem so viele Ratsmitglieder den Saal verlassen haben, wirklich nur noch geblieben ist, wer bleiben darf.

Zum Traktandum Teuerungsausgleich ist die Eintretensdebatte bereits zum Teil geführt worden; ich gebe trotzdem noch einmal das Wort zum Eintreten frei.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Das Staatspersonal musste in den letzten zwei Jahren, gemessen an der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise, auf rund 3,5 Prozent Besoldungserhöhung verzichten. In Anbetracht der schlechten Finanzlage wurden im Jahre 1993 anstelle von 4,3 Indexpunkten nur 2,7 Punkte ausgeglichen. Für 1994 wurde auf eine Erhöhung der Teuerungszulagen ganz verzichtet; nach dem Landesindex der Konsumentenpreise hätte der Zuwachs 3,1 Punkte betragen. Diese Zurückhaltung liess sich mit einem Seitenblick auf die Realisierung der Strukturellen Besoldungsrevision (BERESO), die ja ursprünglich auf den 1. Januar 1993 hätte in Kraft treten sollen, erklären. Die ganze oder teilweise Nichtgewährung der Erhöhung der Teuerungszulagen stellte gleichsam eine Vorleistung im Hinblick auf die mit der BERESO verbundenen Mehrkosten dar.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Lage noch einmal grundlegend verändert. Unter Berücksichtigung der Finanzlage hat sich der Regierungsrat mit den Personalverbänden darauf geeinigt, die BERESO weitgehend kostenneutral durchzuführen. Wie soll diese Kostenneutralität erreicht werden? Einerseits durch Umlagern von Lohngeldern, andererseits durch Absenken der Lohnkurve und damit der Löhne.

Zur Umlagerung von Lohngeldern: Staatsangestellten, die heute gemäss BERESO zuviel verdienen, wird der "Lohnüberschuss" vorenthalten und dazu verwendet, den sogenannten Aufholern ihren höheren Lohn zu finanzieren. Das heisst im Klartext: Die Löhne der "Überschussverdiener" werden eingefroren, sie partizipieren nur noch zum Teil oder überhaupt nicht mehr an der Erhöhung der Teuerungszulagen und erhalten keine realen Lohnerhöhungen mehr. Das dadurch freiwerdende Geld wird für den Mehrbedarf für die Besoldungen bei den "Aufholern" eingesetzt. Diese Lösung kann nur realisiert werden, wenn tatsächlich Teuerungszulagen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, mit dem Kantonsrat eine Vereinbarung, eine Art Stillhalteabkommen über die Ausrichtung der Teuerungszulagen für die nächsten vier bis fünf Jahre auszuhandeln. Die Gegenleistung ist eine kostenneutrale BERESO.

Zur Absenkung der Lohnkurve: Zurzeit sind wir daran, Berechnungen durchführen zu lassen, die aufzeigen sollen, wieweit die Lohnkurve abgesenkt werden muss, um die Kostenneutralität zu erreichen. Sicher haben Sie der Presse entnommen, dass der Präsident des Staatspersonalverbandes die Meinung vertritt, die errechneten Folgekosten der BERESO seien wesentlich tiefer, wenn man die Mutationen und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Personen im Staatsdienst berücksichtigte. Diese Behauptungen werden zurzeit untersucht. Der Vorwurf, es seien bei den bisherigen BERESO-Folgekostenberechnungen Fehler gemacht worden, ist falsch. Die vom Staatspersonalverband geschätzten Kostenverminderungen basieren auf anderen Grundlagen. Sollten sich tatsächlich Kostenverminderungen ergeben, werden wir diese selbstverständlich mitberücksichtigen. Was dann an Mehrkosten noch verbleibt, soll durch die Senkung der Lohnkurve bis zur Erreichung der Kostenneutralität eliminiert werden.

Wir werden Ihnen im Verlauf des Frühjahres 1995 diese längerfristig kostenneutrale BERESO-Lösung unterbreiten, mit dem Ziel, sie auf den 1. Januar 1996 einzuführen.

Unter Berücksichtigung dieses veränderten Umfeldes, nämlich dass die Strukturelle Besoldungsrevision nicht wie ursprünglich geplant mit massgeblichen Folgekosten, sondern weitgehend kostenneutral realisiert werden soll und dass vom Staatspersonal bereits Vorleistungen erbracht worden sind, erscheint es uns angezeigt, dem Staatspersonal die Erhöhung der Teuerungszulagen im Umfang der bescheidenen Jahresteuerung (Oktober 1993 bis Oktober 1994: 0,7 Punkte, was rund 0,5 Lohnpunkten entspricht) zu gewähren.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Ruedi Heutschi. Die Haltung der SP-Fraktion ist sicher keine Überraschung. Die Fraktion hat nicht nur eine Mehrheitsmeinung, sondern ist geschlossen für den Ausgleich der Teuerung. Ich will keinen Vortrag über volkswirtschaftliche und staatspolitische Gründe für die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs halten, die Stichworte Kaufkrafterhaltung und motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mögen genügen. Wenn wir zu wenig Geld haben, müssen wir Aufgaben abbauen und dürfen nicht das Personal strafen. Auf diesem Hintergrund hatten wir das Gefühl, es sei die späte Einsicht gereift, man müsse etwas tun. Immerhin ist diese Einsicht gekommen. Wir fragten uns nach den Motiven für diese späte Einsicht. Ist es Taktik im Hinblick auf die BERESO? Taktik im Hinblick auf mögliche Lohnklagen? Was ist mit dem Stillhalteabkommen gemeint? Darauf haben wir heute die Antwort erhalten.

Die 0,5 Prozent dürfen keine Alibiübung sein, damit wir nächstes Jahr nichts zu machen brauchen. Der Teuerungsausgleich steht dem Personal grundsätzlich zu.

Willi Häner. Die CVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der Regierung mehrheitlich an. Wir teilen auch die Meinung, dass die Sanierung der Staatsfinanzen nicht einseitig zu Lasten des Staatspersonals erfolgen darf. Zwei persönliche Bemerkungen: In der Privatwirtschaft spricht man immer weniger von Teuerungsausgleich, dafür generell von Lohnerhöhungen. Meines Erachtens könnte man auf die ständige Ausrechnung der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Index und dem erfolgten Teuerungsausgleich in Zukunft verzichten. Denn solange noch von Rückstand die Rede ist, bleibt irgendwie die Forderung im Raum, und davon kann nicht die Rede sein.

Cyrill Jeger. Auch unsere Fraktion ist für Eintreten auf die regierungsrätliche Vorlage. Der Herr Finanzdirektor sagte es richtig: Es ist wichtig, dass im Personal wieder Ruhe einkehrt, dass es weiss, womit es in den nächsten paar Jahren rechnen kann und nicht von Jahr zu Jahr spekulieren muss, ob es einen Teuerungsausgleich gebe oder nicht. Deshalb ist es wichtig, dass es für das Personal im Zusammenhang mit der BERESO einen Finanzplan gibt. Damit kann Gerüchten, wie es nächstes Jahr aussehen wird, ein Ende bereitet werden.

Kurt Fluri. Die FdP-Fraktion ist, wie Sie bereits gehört haben, in dieser Frage gespalten. Ich bin gegen die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs. Dies aus den Gründen, die Willi Häner am Schluss seines Votums

erwähnt hat, nämlich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen, die langsam auch beim Staat einkehren sollten. Bei dieser Gelegenheit eine Erwiderung an Cyrill Jeger: Mit der heutigen Vorlage erhält das Staatspersonal keine Sicherheit darüber, ob die Teuerung in Zukunft ausgerichtet wird oder nicht. Darüber wird man jedes Jahr wieder neu reden müssen. Aus der heutigen Zustimmung, falls sie zustande kommt, kann man also für die Zukunft nichts ableiten.

Ich ergriff das Wort vor allem aus einem Grund: In Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 1994 steht auf Seite 11 eindeutig, der Regierungsrat werde keine Teuerungszulage vorschlagen. Dabei wies er zu Recht auf die Entscheidungsfreiheit des Kantonsrates hin. Die Gemeinden haben dies so zur Kenntnis genommen und ihre Budgetierung auf die Absichtserklärung des Regierungsrates ausgerichtet. Dass dann die Regierung selber auf ihren Entscheid zurückkommen und mit grösster Selbstverständlichkeit am 8. November 1994, nachdem in den Gemeinden die Budgets erstellt waren, der Finanzkommission eine Teuerungszulage vorschlagen werde, erwartete niemand. In der Stadt Solothurn sieht es nun so aus: Wir verzichteten mit dem Hinweis auf den Kanton auf den Teuerungsausgleich, weil wir nicht zweierlei Recht schaffen wollten. Folge der regierungsrätlichen Zickzack-Politik: Das Personal der allgemeinen Verwaltung erhält im Gegensatz zu den Lehrkräften keine Teuerungszulage. Wäre der Antrag vom Kantonsrat oder von der Finanzkommission gekommen, wäre es etwas anderes, dann hätte man auf deren Autonomie hinweisen können.

Wir bedauern diese Sachlage. Sie setzen zwar ein Zeichen, ein Zeichen aber, das von Dritten finanziert werden muss. Die Stadt Solothurn beispielsweise bezahlt 85 Prozent der Lehrerlöhne selber, nur 15 Prozent werden subventioniert. Mit anderen Worten: Das Zeichen, das Sie setzen, müssen wir zu 85 Prozent bezahlen. Aus diesen Gründen bin ich nicht bereit, der Vorlage zuzustimmen.

Gabriele Plüss. Ich vertrete die gleiche Meinung wie Kurt Fluri. Angesichts der katastrophalen Finanzlage des Kantons finde ich es äusserst problematisch, dem Staatspersonal einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Beim Bürger kommt einfach die Tatsache an, dass dem Staatspersonal trotz der schlechten Finanzlage ein Teuerungsausgleich ausgerichtet wird; ob sie viel oder wenig ausmacht, wird nicht zur Kenntnis genommen. Das Vorgehen dünkt mich psychologisch falsch. Auch dem Staatspersonal gegenüber ist es fragwürdig, wenn in einem Jahr, da die Teuerung nur 0,5 Prozent beträgt, ausgeglichen wird, in anderen Jahren, wenn sie mehr ausmacht, aber nicht. An vorderster Stelle steht für mich die Sanierung der Kantonsfinanzen. Gelingt uns das, dann können wir dem Staatspersonal in Zukunft mit gutem Gewissen die Teuerung ausrichten.

Patrick Eruimy. Eine Vorbemerkung: Wir haben jetzt relativ viel vom Projekt "Schlanker Staat" gesprochen; wenn ich über die Reihen blicke, müsste man jetzt wahrscheinlich von einem schlanken Kantonsrat reden. Mir ist auch noch etwas anderes aufgefallen. Cyrill Jeger sprach eben als Fraktionssprecher; bis jetzt war ich des Glaubens, gemäss Kantonsratsgesetz brauche es für eine Fraktion mindestens fünf Mitglieder. (Wegen der Ausstandspflicht besteht die Fraktion der Grünen momentan aus zwei Mitgliedern. Anm. der Red.) Der Finanzdirektor hat in seinem Eintretensvotum das Stichwort BERESO gebracht. Ich möchte ihn an seine Versprechungen erinnern. Herr Finanzdirektor, Sie haben im Sommer hier im Rat versprochen, die neue BERESO-Vorlage im Herbst auf den Kantonsratstisch zu legen. Jemand aus einer anderen Fraktion fragte darauf, was unter Herbst zu verstehen sei, ob Frühherbst oder Spätherbst. Nachdem im Oktober Schweigen herrschte und jetzt auch in dieser Session keine neue BERESO-Vorlage vorliegt, muss ich feststellen, dass der Finanzdirektor in diesem Punkt wortbrüchig geworden ist. Wortbrüchig wurde er auch noch in anderen Punkten im Zusammenhang mit der BERESO. Mich ärgert beispielsweise auch, dass ich als Mitglied dieser BERESO die ständigen Entwicklungen immer der Presse entnehmen muss. Als ich mich deswegen beim Präsidenten der BERESO beschwerte, stellte ich Gott sei Dank fest, dass dieser sich über die gleiche Tatsache fast noch mehr ärgerte als ich. Hier sind sehr viele Sachen sehr falsch gelaufen. Ich werde Ihnen bei anderer Gelegenheit noch mehr solche Vorwürfe machen, Herr Finanzdirektor.

Die Diskussion jetzt im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich hätten wir elegant vermeiden können. Nicht zuletzt meine Fraktion sagte von Anfang an, wir seien bereit, Gelder des Teuerungsausgleichs für die Realisierung der BERESO aufzusparen. Hätte man die BERESO wie geplant durchgezogen – das wäre gegangen –, könnten wir jetzt über die Realisierung der BERESO reden statt erneut über den Teuerungsausgleich. Wir müssten die BERESO nicht unbedingt kostenneutral machen – die Regierung behauptete zwar sechs Jahre lang, das gehe nicht; jetzt geht es plötzlich –, also bräuchten wir eigentlich keine Manövriermasse, wie immer wieder behauptet wurde. Es gab ständig Widersprüche und Versprechungen, die nicht eingehalten wurden, und wir sind schwer enttäuscht über die Art und Weise, wie das Thema hier im Kantonsrat behandelt wird.

Im übrigen sind wir gegen die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs. Die Gelder würden besser für eine raschere Umsetzung der BERESO eingesetzt, die vielleicht doch einmal kommt, wenn auch nicht so, wie die Personalverbände sie dem Regierungsrat vorlegen, sondern so, wie der Regierungsrat sie dem Kantonsrat vorlegt.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Zunächst zu den Bemerkungen von Kurt Fluri, Stadtpräsident von Solothurn. Das von ihm erwähnte Schreiben ist vielleicht etwas missverständlich formuliert. Aber der Stadtverwaltung von Solothurn, die die Mechanismen kennt, mute ich zu, dass sie den Text klar und deutlich zur Kenntnis nimmt. Der Mechanismus ist ja immer derselbe: Da wir bezüglich Teuerung nicht zuständig sind, nehmen wir in den verschiedenen Budgetrunden, die wir in der Regierung behandeln, die Teuerung nicht auf. Es gibt, solange der Modus funktioniert, immer separate Vorlagen über die Teuerung. Im erwähnten Schreiben, das nach einer Budgetrunde veröffentlicht worden ist, heisst es: "Die Besoldungskredite werden, wie bereits für 1993 und 1994, weiterhin mit einer Teuerungszulage von 34,2 Prozent

budgetiert, das heisst, es ist keine Erhöhung der Teuerungszulage auf 1995 im Voranschlag enthalten." Gemeint war der damalige Voranschlag. Daraus kann vielleicht eine Fehlinterpretation entstehen, das gebe ich zu. Aber der Stadtverwaltung Solothurn, ich wiederhole es, mute ich die richtige Interpretation zu. In Klammern heisst es dann noch: "Über eine allfällige Erhöhung wird der Kantonsrat bei der Budgetberatung separat zu entscheiden haben." Klammer geschlossen. Von mir aus gesehen ist der Fall klar, und man dürfte nicht daraus ableiten, der Regierungsrat habe damals eine Teuerungszulage ausgeschlossen. In Tat und Wahrheit hat sich die Regierung damals bewusst nicht über dieses Thema unterhalten, da andere Posten im Vordergrund standen, und sich vorbehalten, es zu einem späteren Zeitpunkt zu tun. Das ist dann im Zusammenhang mit der BERESO auch geschehen. Es tut mir leid, wenn die Sache in der Stadtverwaltung Solothurn zu Missverständnissen geführt hat.

Kantonsrat Patrick Eruimy fährt schon etwas gröberes Geschütz auf. Die Regierung sagte, als sie die BERESO zurückzog, sie werde im Herbst sagen, wie es weitergehe. Wir sagten nicht, wir würden eine neue BERESO-Vorlage bringen, sondern bekanntgeben, wie es weitergehe. Die Regierung wird die neue BERESO-Vorlage mit Sicherheit nicht machen, dazu braucht es zuerst einen politischen Entscheid, wie es weitergehen soll. Dieser politische Entscheid ist getroffen und in der Zwischenzeit veröffentlicht worden, indem wir sagten, wir wollten a) versuchen, eine kostenneutrale BERESO zu realisieren; sollte dies nicht gehen, würden wir b) mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe die Löhne der klageträchtigen Berufe leicht anheben. Gegenwärtig ist die Lage wie folgt: Die Annahmen, die zu unterschiedlichen Berechnungsmodellen geführt haben, sollen zusammen mit den Personalverbänden überprüft werden, damit man weiss, mit welchen Annahmen in Zukunft zu rechnen ist. Ist das geschehen, wird die Projektgruppe wieder eingeschaltet, damit sie die kostenneutrale BERESO auf die Beine stellen kann.

Kurt Fluri. Es tut mir leid, dass ich noch einmal reden muss. Aber wenn man den Text so verfasst, wie er vorhin, richtig, zitiert worden ist, muss man einen Vorbehalt anbringen, lautend, der Regierungsrat könne allenfalls auf das Thema zurückkommen; zugleich muss man die Finanzverwaltung anweisen, den Gemeinden entsprechend Auskunft zu geben. Wie es hier steht, hätte man meinen können, die Regierung bleibe bei ihrem Entscheid und nur der Kantonsrat könne von sich aus noch auf das Geschäft zurückkommen. Wenn wir in Zukunft bis Mitte November warten müssen, bis wir wissen, was die Regierung bezüglich Teuerungsausgleich will, werden wir die Budget-Gemeindeversammlungen in Zukunft erst im Januar oder Februar durchführen.

Abstimmung:
Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Detailberatung

Ziffer II

Viktor Stüdeli, Vorsitzender. Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es sollte heissen "Basis Dezember 1982" und nicht "1992".

Abstimmung:
Für den Antrag Regierungsrat
Dagegen

38 Stimmen
34 Stimmen

Viktor Stüdeli, Vorsitzender. Damit Klarheit herrscht: Diese Abstimmung war zugleich die Schlussabstimmung zu Ziffer II dieser Vorlage.

197/94

Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. Oktober 1994.

b) Antrag der Finanzkommission vom in Form eines Beschlussesentwurfes; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. Oktober 1994 und Bericht und Antrag der Finanzkommission des Kantonsrates vom 15. November 1994, beschliesst:

1. Die Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. Oktober 1994) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Anton Immeli, Sprecher der Finanzkommission. Die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn erfolgt im wesentlichen aus folgenden Gründen: 1. Einführung des Wohneigentumsförderungsgesetzes, 2. Einführung des Freizügigkeitsgesetzes auf den 1. Januar 1995 und 3. Anpassung der Rentenleistungen bei unverschuldeter Reduktion des Beschäftigungsgrades und der unverschuldeten Nichtwiederwahl.

Die notwendigen Anpassungen infolge des Wohneigentumsförderungsgesetzes erfolgen durch die Übernahme der gesetzlichen Regelungen. Die Führung eines individuellen Schuldenkontos je versicherte Person, über das die Vorbezüge, deren Verzinsung wie auch die Zahlungen güterrechtlicher Ansprüche infolge Ehescheidungsurteil abgewickelt werden, ist richtig und ermöglicht der Verwaltung und dem Versicherten eine übersichtliche Kontenführung.

Die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes hat grössere Auswirkungen auf die Pensionskasse. Unabhängig von den strukturellen Änderungen der Beitragssätze verursacht das Freizügigkeitsgesetz für die Pensionskasse Mehrkosten in der Höhe von 1,5 Prozent des versicherten Lohnes. Bereits anlässlich der letzten Totalrevision der Statuten wurden diese Mehrkosten erwähnt. Wie Sie der Botschaft entnehmen können, standen zwei Varianten für die Finanzierung zur Diskussion. Erstens die vollständige Finanzierung durch die Arbeitnehmer mit zum Teil höheren Beiträgen, Reduktion der Altersgutschriften und Rentenkürzungen, wie in der Botschaft unter Punkt 3.2.3 ausführlich beschrieben. Zweitens die paritätische Finanzierung. Bei dieser Variante zahlen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je 0,5 Prozent höhere Beiträge; die restlichen 0,5 Prozent werden von der Verwaltung zu Lasten des Vermögensertrages übernommen. Es müssen keine Leistungen gekürzt werden. Obwohl das Freizügigkeitsgesetz allein den Arbeitnehmern zugute kommt und daher eine Finanzierung nach Variante 1 durchaus vertretbar gewesen wäre, beantragt Ihnen die Finanzkommission, die Variante 2 in die Statutenrevision aufzunehmen, und zwar aus folgenden Erwägungen: Nach Paragraph 42 der bestehenden Statuten müssten die entsprechenden Mehrkosten bis zum Maximalkostenteiler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 65 zu 35 Prozent vom Staat beziehungsweise von den übrigen Arbeitgebern getragen werden. Da der Kostenteiler zurzeit bei rund 61 zu 39 Prozent steht, müssten demnach ohne Revision der Statuten die Mehrkosten von 1,5 Prozent vom Arbeitgeber übernommen werden, was für den Kanton jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 3 Mio. Franken bedeuten würde. Die paritätische Aufteilung der Kosten, also die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante 2, bringt für unseren Staatshaushalt Mehrkosten in der Höhe von rund 1 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat nicht mit überschäumender Freude dieser Variante zugestimmt, sondern der Not gehorchend, war uns doch bewusst, dass die Delegierten der Pensionskasse der Variante 1 nicht zustimmen würden und somit die bestehenden Statuten für die Finanzierung angewendet werden müssten. Das würde bedeuten, dass die ganzen Mehrkosten zu Lasten des Arbeitgebers gehen. Eine Statutenänderung kann nur erfolgen, wenn Kantonsrat und Delegiertenversammlung zustimmen.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass diese Lösung unbefriedigend ist, dass uns aber aus finanziellen Erwägungen keine andere Lösung offensteht.

Die dritte grössere Anpassung betrifft die Rentenleistungen infolge unverschuldeter Entlassung oder Nichtwiederwahl. In Paragraph 37 wird neu präzisiert, dass der Anspruch auf eine Rente nur besteht, wenn eine Entlassung oder Nichtwiederwahl im Umfang des ganzen bisherigen Pensums erfolgt und dass der Anspruch während längstens vier Jahren dauert. Diese Massnahme ist vernünftig, vor allem auch deshalb, weil die Arbeitgeber die Kosten für diese Leistung voll übernehmen müssen.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, wenn auch nicht mit Freude, sondern ebenfalls der Not gehorchend, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Bernhard Stöckli. Die CVP-Fraktion hat sich mit dieser Teilrevision eingehend auseinandergesetzt. Die Diskussion drehte sich vor allem um die Finanzierung der Mehrkosten von rund 1,5 Prozent des versicherten Lohnes bei der Umsetzung des Freizügigkeitsgesetzes. Die CVP kann sich der paritätischen Lösung anschliessen. Dies vor allem deshalb, weil bei dieser Variante für die Versicherten keine Leistungseinbussen entstehen. Variante 2 ist auch die finanziell günstigere Lösung, wird doch die Staatskasse nur mit einer statt mit drei Mio. Franken (Variante 1) belastet. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu.

Gabriele Plüss. Die FdP-Fraktion stimmt den revidierten Statuten wie die Finanzkommission mit wenig Freude zu. Indem die Mehrkosten, die das Wohneigentumsförderungsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz verursachen, paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, entstehen für den Kanton Mehrkosten im Personalbereich von rund 1 Mio. Franken. Trotz der katastrophalen Finanzlage bleibt also der Kanton bei seiner luxuriösen Pensionskasse, das heisst, er bezahlt weiterhin rund zwei Drittel der Beiträge und der Arbeitnehmer einen Drittel der Prämien. Ich weiss, der Bund ist noch grosszügiger. Aber der kann sich das anscheinend leisten. In der Privatwirtschaft ist eine 50 zu 50 Aufteilung üblich. Unter diesem Gesichtspunkt forderte die FdP in ihrer Vernehmlassung denn auch eine volle Übernahme der Mehrkosten durch den Arbeitnehmer. Denn ihm allein kommen die neuen Gesetze zugute. Leider sind wir mit dieser Forderung nicht durchgedrungen. Die Leistung, die der Kanton dem Personal gegenüber erbringt, sollte auch wieder einmal hervorgehoben werden.

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass wir nur in der Vernehmlassung, nicht aber im Kantonsrat materiell zu dieser Vorlage Stellung nehmen können. Diese Situation erachten wir als sehr unbefriedigend. Mit einem Ja erklären wir uns mit allem einverstanden, mit einem Nein bleibt alles beim alten, das heisst, der Arbeitgeber wird gemäss Statuten für sämtliche Mehrkosten aufkommen. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als zähneknirschend ja zu sagen. Dem Missstand, nur ja oder nein sagen zu können, sollte möglichst bald mit einer Statutenrevision abgeholfen werden.

Max Rötheli. Das neue Freizügigkeitsgesetz zwingt die Kantonale Pensionskasse zur Änderung ihrer Statuten. Die SP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Änderung, vor allem die Kompensation der Mehrkosten von 1,5 Prozent und den Verteiler auf den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, als vertretbar. Den neuen unterschiedlichen Verteiler des Arbeitnehmerbeitragssatzes mit der altersmässigen Abstufung der Beiträge erachten wir als sinnvoll und vertretbar. Leider ist damit auch ein kleiner Leistungsabbau beim Arbeitnehmer verbunden. Der Rentenanspruch der versicherten Person bei unverschuldeter Entlassung und Nichtwiederwahl ist neu auf vier Jahre begrenzt worden. Zudem wird bis heute das Altersguthaben zum gleichen Satz verzinst, wie die Löhne des Staatspersonals der Teuerungsentwicklung angepasst werden, jedoch nach einem Mindestzinssatz nach BVG. Neu soll das Altersguthaben nur noch nach dem Mindestsatz nach BVG verzinst werden. Obwohl die Teuerung momentan sehr tief ist, könnte sich das bei einer anderen Entwicklung der Wirtschaft negativ auf den Versicherungsnehmer auswirken. Es ist schon lange der Wunsch vieler Versicherungsnehmer, für die Schaffung von Wohneigentum Geld von der Pensionskasse beziehen zu können. Dass dies nun endlich umgesetzt werden kann, ist erfreulich.

Die Anlagepolitik der Pensionskasse hat wohl nichts mit der Änderung der Statuten zu tun, doch habe ich etwas Bedenken gegenüber gewissen Anlagen der Pensionskasse, wenn man zum Beispiel weiss, dass sie im Besitz von 11'500 Partizipationsscheinen der Solothurner Kantonalbank ist. Sie wissen wohl alle, was das bedeutet. Für den Staat allerdings spielen momentan nur die finanziellen Auswirkungen der Statutenänderung eine Rolle. Aus dieser Sicht muss die vorgeschlagene Änderung befürwortet werden, denn die finanzielle Belastung für den Staat beläuft sich auf ein halbes Prozent der versicherten Besoldung.

Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Beschlussesentwurf in dieser Form zustimmen.

Abstimmung:

Für Eintreten

Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2:

Angenommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Grosse Mehrheit
2 Stimmen

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang des folgenden persönlichen Vorstosses bekannt:

I 215/94

Interpellation Christina Tardo: Perspektiven der kantonalen Jugendpolitik?

Nach der Veröffentlichung des Kantonalen Jugendberichtes 1990 keimte Hoffnung auf, dass der Kanton der Jugendpolitik endlich einen angemessenen Stellenwert zubilligen werde. Anhand der Entwicklung seit 1993 in diesem Bereich müssen leider jedoch viele der Hoffnungen wieder über Bord geworfen werden - so werden den Jugendzentren die kantonalen Beiträge gestrichen, die allgemeine Jugendarbeit wird mehr und mehr zu Drogenprophylaxe und -betreuung (zum Beispiel Umwandlung JBZ in Dock), die Koordinationsstelle Jugend muss sich vermehrt im Drogenbereich engagieren und vieles mehr. Aufgrund dieser Feststellungen und aufgrund des Voranschlages 1995 bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Ihres Erachtens Suchtprobleme die einzigen Probleme im Jugendbereich, die es zu lösen gilt?
2. Wie viele Stellenprozente stehen bei der Koordinationsstelle Jugend effektiv noch für allgemeine, nicht drogenbezogene Jugendarbeit zur Verfügung?
3. Wie werden die 50'000 Franken für Jugendarbeit/Jugendhilfe (2304.365.01) eingesetzt?
4. Was für Rahmenbedingungen könnten geschaffen werden, um die allgemeine Jugendarbeit mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln besser zu fördern?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Christina Tardo, 2. Markus Reichenbach, 3. Fatma Tekol; Thomas Schwaller, Rudolf Burri, Vreni Staub, Hans-Ruedi Ingold, Doris Rauber, Beatrice Heim, Ulrich Bucher, Hans König, Ruedi Heutschi, Doris Aebi, Ernst Wüthrich, Eva Gerber, Bruno Meier, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Rosmarie Châtelain, Martin Straumann, Helene Bösch, Georg Hasenfratz, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Boris Banga. (29)

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.